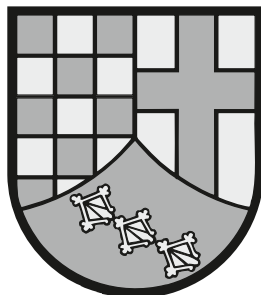




AmtsBlatt

der Verbandsgemeinde Kastellaun und ihrer Ortsgemeinden



Herausgeber, verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:
Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun - Tel. 0 67 62 / 4 03 12 - Fax 4 03 60
Internet: www.Kastellaun.de - eMail: a.reuther@kastellaun.de

Druck, Verlag und Anzeigen: H. J. Fischer - Spesenrother Weg 49 - 56288 Kastellaun
Telefon 0 67 62 / 56 78 und 20 90 - Telefax 0 67 62 / 26 31
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass alleiniger Inhaber des Verlages und der Druckerei ist: H.-J. Fischer.
Erscheint wöchentlich freitags; Zustellung kostenlos an die Haushaltungen im
Verbandsgemeindebezirk Kastellaun - Internet: www.amtsblatt-kastellaun.de
Postbezug durch den Verlag - Einzelbezugspreis 1,45 Euro

Sprechstunden der Verbandsgemeindeverwaltung:
montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr; montags bis mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr;
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr
Telefon 0 67 62 / 40 30 - Telefax 0 67 62 / 4 03 40

Nr. 14 - Jahrgang 44
Freitag, 8. April 2016

Verbandsgemeinde

Tourist-Information 
KASTELLAUN
FERIENREGION IM HUNSÜCK

Tourist-Info schließt früher!

Die Tourist-Information schließt am Donnerstag,
24.04.2016, bereits um 15 Uhr.



Komikerin Rosemie Warth im Chapitol

Rosemie ist Rosemie. Für sie gibt es keine Schublade! Am besten beschreibt man sie mit den Worten der Jury, die ihr 2015 den Baden-Württembergischen Kleinkunstpreis verliehen hat: „Wenn schwäbische Bescheidenheit auf ein couragiertes Landfrauen-Ego trifft und musikalisches Entertainment jederzeit in Clownerie auf Spitzentanz ausarten kann, dann ist Rosemie Warth am Werk.“

In ihrem aktuellen Programm kommt die ausgebildete Tänzerin und leidenschaftliche Sängerin philosophisch daher, präsentiert sich ihrem Publikum als herrlich verklemmte Schwäbin, die uns mit ihrer Mischung aus Begriffsstutzigkeit, schlauer Selbstironie und berührender Lebensweisheit in die ach so menschlichen Missgeschicke führt.

In ihrer Abenteuer-Reise durch das Leben, erforscht sie poetisch und spielerisch ihre „wahren Talente“.

Ein Abend, der zum Nachdenken einlädt, aber vor allem einzigartig wahrhaftig und unfassbar komisch ist.

www.rosemie.de

**Freitag, 8. April 2016, 20:30 Uhr,
Chapitol in Sevenich (Beltheim).**

Kartenreservierung unter Tel. (06762) 959123 oder
www.chapitol.de.

Vorverkauf:

Bioladen Kastellaun & Emmelshausen.

Abendkasse 16,- Euro/VVK 14,- Euro/ermäßigt 12,- Euro.

Ellens Irish Pub präsentiert Graffity

am Samstag, 09.04.2016

Die aus Rheinhessen und Südwestpfalz stammende Band steht für kompromisslosen und satten Live-Rock vom Feinsten. Zu hören gibt's Covers von Paul Rodgers, Eagles, Cream, Lenny Kravitz, Robert Palmer, Mr. Big, Deep Purple, Cameo... u.v.m., aber auch eigenes Material!

Einlass: 19 Uhr, Beginn: 21:30 Uhr.

Weitere Infos zu dieser und kommenden Veranstaltungen auf www.ellens-irish-pub.de oder besucht uns auf Facebook.

KuKuK e.V.



Kulinarische Lesung mit Kerstin Hamann auf der Kastellauner Burg

Der KuKuK e.V. Kastellaun lädt am **Samstag, 23. April 2016, um 19 Uhr** (Einlass: 18:30 Uhr), zu einer kulinarischen Lesung mit Kerstin Hamann auf die Kastellauner Burg ein. Kerstin Hamann begeistert seit ihrem Krimidebüt mit „Abgehakt“ im Jahre 2010 Leser und Lesungsbesucher in Wiesbaden, dem Rheingau und der ganzen Republik mit ihren Geschichten um Martin Sandor und sein Team. Die 47-Jährige lebt mit ihrem Mann und ihren drei Kindern in Roxheim.

Kerstin Hamann liest aus „Windige Geschäfte“:

Am Morgen nach einer rauschenden Party liegt der Wiesbadener Stadtrat und Umweltdezernent Erwin Stumpf mit eingeschlagenem Schädel in seinem Arbeitszimmer. Von der Tatwaffe, einer wertvollen Statue, fehlt jede Spur. Ein Raubmord? Oder hat der charismatische Politiker und Hochschullehrer es bei der persönlichen Betreuung attraktiver Studentinnen etwas übertrieben? Sollten gar Stumpfs Pläne für einen Windpark und die radikale Ökologisierung der Wiesbadener Stadtwerke die Energieriesen zu sehr provoziert haben?

Eine harte Nuss für Martin Sandor und sein Team vom K11. Die Presse und der Polizeidirektor bauen mächtig Druck auf, schließlich war das Opfer eine prominente Persönlichkeit. Wirklich schwierig wird es für die Ermittler, als sie feststellen müssen, dass ihr junger Kollege Paul Fischer auf der Party war, mit Eva, einer Gespielin von Stumpf.

Eintritt: 29,50 Euro einschl. Menü.

VVK: KuKuK e.V. Kastellaun, Tel. (06762) 5877, Buchhandlung Müller, Tel. (06762) 9699000, und in der Taverne auf der Kastellauner Burg, Tel. (06762) 963238 sowie unter www.kukuk-kastellaun.de.

Bereitschaftsdienste und Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst (Rettungswagen)

Notruf 112 Notruf
40373 Stützpunktwehr Kastellaun
40375 Wehrleiter der Verbandsgemeinde Kastellaun

DRK-Notfallrettung und Krankentransport

Tel. 112

Notarzt

Tel. 112

Ärztendienst

Zuständig für die Verbandsgemeinden

Kastellaun und Emmelshausen:

Bereitschaftsdienstzentrale Emmelshausen,
Am Wiebelsborn 2, Emmelshausen, Tel. (06747) 599 588
Bereitschaftsdienst:

- mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr
- an Wochenenden von freitags 16 Uhr bis montags 7 Uhr
- an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages 18 Uhr bis zum Folgetag 7 Uhr

Zuständig für die Verbandsgemeinde Simmern:

Bereitschaftsdienstzentrale Simmern,
Gemündener Straße 10,
Simmern, Tel. 116 117 (ohne Vorwahl)

Zuständig für den Bereich Mastershausen/Blankenrath:

Tel.: 116 117

Zahnärztedienst

Einheitliche Notrufnummer: 0180-5040308

- vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich -
- Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst unter www.bzk-koblenz.de

Augenärztlicher Notfalldienst

Der Notdienst für den Bereich Hunsrück/Nahe ist zu erfragen beim Krankenhaus St. Marienwörth, Bad Kreuznach, Tel. (0671) 3720

Apothekendienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/min)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/min)
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.

Polizeiinspektion Simmern

Tel. (06761) 921-0

Polizei-Notruf: 110

Polizeisprechstunden im Rathaus Kastellaun, Zimmer 49, in ungeraden Kalenderwochen dienstags von 9 bis 12 Uhr und in geraden Kalenderwochen donnerstags von 14.30 bis 18 Uhr nach telefonischer Vereinbarung, Tel. (06761) 921-0

Sozialstationen und Mobile Soziale Dienste

1. Sozialstation Mobiler Sozialer Familiendienst e.V. für die Verbandsgemeinde Kastellaun

Träger: Lebenshilfe und Arbeiterwohlfahrt
Pflegedienstleitung:

Elsbeth Gewehr/Marina Piro/Monika Emmel,
Tel. (06762) 4029-13, Beratung: (06762) 4029-24,
Nacht- und Wochenendbereitschaft, Tel. (0171) 339-8286

Tagespflege des

Mobilen Sozialen Familiendienstes e.V.:

Pflegedienstleitung: Christine Petry, Tel. (06762) 409 586.

2. Diakonie-Sozialstation

Häusliche Pflege, Pflegeberatung, Hausnotruf
Pflegedienstleitung Fr. Iris Hummes,
Tel. (06761) 970623 oder 0175/5269390
(rund um die Uhr erreichbar)
Außenstelle Buch
Tel. (06762) 401160 oder 0175/5269390
(Termine nach Vereinbarung)

3. Sozialstation Deutsches Rotes Kreuz

Häusliche Pflege, Tagespflege, Beratungsstelle, Hausnotruf,
Betreutes Reisen, Fahrdienst
Pflegetelefon: (06761) 905090 (Tag und Nacht)

Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten im Standort Kastellaun

Standortsanitätszentrum Cochem/Brauheck,
Tel. (02678) 9404305

Schiedsmann der Verbandsgemeinde Kastellaun

Dietmar Gaß, Im Huhfeld 7, 56288 Bell,
Tel. (06762) 961446, E-Mail: gasshd@t-online.de

Westnetz GmbH

Regionalzentrum Rhein-Nahe-Hunsrück

Stromversorgung, Tel. (0800) 4112244
Gasversorgung, Tel. (0800) 0793427

Zweckverband RheinHunsrück Wasser, Dörth

Entstörungsdienst (Tag und Nacht), Tel. (06747) 93390
Verwaltung, Tel. (06747) 126-0, Fax (06747) 12699
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 bis 12 Uhr,
Mo. - Do. 13.30 bis 15.30 Uhr

Technisches Hilfswerk, Ortsverband Simmern

Tel. (06761) 5905, Mobil: 0174/3388037,
Fax: (06761) 970613, E-Mail: ov-simmern@thw.de,
Internet: www.thw-simmern.de

Forstreviere

Forstamt Kastellaun, Tel. (06762) 40850
Forstrevier Buch, Tel. (06762) 7350,
Handy 01522/8850740
Forstrevier Wechsel, Tel. (06762) 4472,
Handy 01522/8850741
Forstrevier Kastellaun, Tel. (06762) 7227,
Handy 01522/8850747
Forstrevier Mörsdorf, Tel. (02672) 914964,
Handy 01522-8850519

Seniorenheime auch mit Kurzzeitpflege

Seniorenzentrum Kastellaun, Tel. (06762) 9625900
Paritätisches Pflegezentrum Beltheim, Tel. (06762) 5624
Seniorenhaus Waldpark, Waldstraße 1,
56865 Blankenrath, Tel. (06545) 93000

Finanzamt Simmern-Zell

Tel. (06761) 855-0, Fax (06761) 85532053,
Internet: www.finanzamt-simmern-zell.de
E-Mail: poststelle@fa-si.fn-rlp.de;
Info-Hotline: 0180-3757400



Volkshochschule Hunsrück

Heute veröffentlichen wir Kurse aus dem Fachbereich Gesundheit und Sport sowie EDV und Beruf, die im April und Mai 2016 beginnen. Das Programmheft für das 1. Halbjahr 2016 liegt in den Rathäusern der Verbandsgemeinden Kastellaun, Kirchberg, Rheinböllen und Simmern sowie in allen Geschäftsstellen der Kreissparkasse und in der Kreisverwaltung in Simmern aus. **Bitte melden Sie sich rechtzeitig zu Kursen an und beachten Sie, dass eine Abmeldung nur bis eine Woche vor Kursbeginn kostenfrei erfolgen kann.**

Staatliche Förderung der beruflichen Weiterbildung nicht vergessen! Zur **Bildungsprämie** finden Sie Infos unter www.bildungspraemie.de und zum **Qualischeck** unter www.qualischeck.rlp.de und unter der kostenfreien Rufnummer: **0800-5888 432** oder bei der VHS Hunsrück unter Tel. **06763/910-151!**

Anmeldungen und Informationen:

in Kastellaun unter ☎ 06762/403-16 (Frau Mischker, Frau Arnhold)

in Kirchberg unter ☎ 06763/910-155 (Frau Cichosz, Frau Schönfeld, Frau Johnen)

in Rheinböllen unter ☎ 06764/39-52 (Frau Roos)

in Simmern unter ☎ 06761/837-298 (Frau Kunz)

Sie können sich aber auch über die Homepage der VHS Hunsrück anmelden unter: www.vhs-hunsrueck.de

Gesundheit und Sport

Mit Yoga Verantwortung für den eigenen Körper

übernehmen 161-3107-KA Ute Georg-Stallmann, diplomierte Yogalehrerin BYV, 10 Vormittage, 20.04.2016 - 22.06.2016, Mittwoch, wöchentlich, 09:00 - 10:30 Uhr Kastellaun, VHS Gebäude, Haus Bretz, Dachgeschoss, Bopparder Straße 13, 75,00 €
Mitzubringen: Yogamatte, Kissen, Decke

Tai Chi - Qi Gong 161-3114-KA Karina Berg, Tai Chi und Qi Gong - Lehrerin (DDQT), 1 Abend, 14.04.2016, Donnerstag, 18:00 - 20:00 Uhr Kastellaun, Gehäichnis, 1. Etage, Burgweg 8, 13,00 €
Mitzubringen: Bequeme Kleidung, warme Socken und eine Decke

Yoga für Anfänger mit Vorkenntnissen 161-3122-KI Manuela Nuyens, Yogalehrerin DBY/EYU/GGF, 10 Nachmittage, 13.04.2016 - 15.06.2016, Mittwoch, wöchentlich, 16:15 - 17:45 Uhr Kirchberg, Übungsraum, Herbert-Kühn-Straße 18, 75,00 €

Yoga für Fortgeschrittene 161-3124-KI Manuela Nuyens, Yogalehrerin DBY/EYU/GGF, 10 Abende, 13.04.2016 - 15.06.2016, Mittwoch, wöchentlich, 18:00 - 19:30 Uhr Kirchberg, Übungsraum, Herbert-Kühn-Straße 18, 75,00 €

Bewusstheit durch Bewegung mit der Feldenkrais-Methode 161-3125-KA Horst Schneider, 10 Abende, 19.04.2016 - 21.06.2016 Dienstag, wöchentlich, 19:00 - 20:00 Uhr Kastellaun, VHS Gebäude, Haus Bretz, Dachgeschoss, Bopparder Straße 13, 59,00 € Mitzubringen: Woldecke o.ä.

Yoga am Vormittag 161-3137-RB Angela Becker-Kaufhold, diplomierte Yogalehrerin BYV, 10 Vormittage, 19.04.2016 - 21.06.2016 Dienstag, wöchentlich, 10:00 - 11:30 Uhr Rheinböllen, Gemeindezentrum, Bürgerraum, Marktstraße 13, 75,00 €

Tai Chi /Yang-Stil 161-3138-KI Irene Englmeier, Dipl.-Sozialpäd.(FH), Tai Chi, Qi Gong Lehrerin, 5 Abende, 23.05.2016 - 20.06.2016, Montag, wöchentlich, 17:00 - 18:30 Uhr Kirchberg, Übungsraum, Herbert-Kühn-Straße 18, 38,00 €
Mitzubringen: Bequeme Kleidung, dicke Socken oder leichte Turnschuhe

Tai Chi /Yang-Stil 161-3139-RB Irene Englmeier, Dipl.-Sozialpäd.(FH), Tai Chi, Qi Gong Lehrerin, 5 Abende, 24.05.2016 - 21.06.2016, Dienstag, wöchentlich, 18:45 - 20:15 Uhr Rheinböllen, Puricelli-Schule, Aula (Raum115), Schulstraße 3, 38,00 €
Mitzubringen: Bequeme Kleidung

Survival Training für Erwachsene 161-3301-HU Beate Thome, 1 Termin, 07.05.2016 Samstag, 09:00 - 18:00 Uhr Monzingen/Nahe, Naturcamp Nahetal, , 99,00 € Mitzubringen: Festes Schuhwerk, witterungsangepasste Outdoorkleidung, Trinkbecher, Suppenteller und Besteck.
Die Tagesveranstaltungen finden bei jeder Witterung statt!

Kompaktkurs Nordic Walking (Wochenendkurs) 161-3308-HU Yvonne Gehrmann, Gesundheitstrainerin, 2 Termine, 21.05.2016, 22.05.2016, Samstag, 10:00 - 15:00 Uhr, 30 Min. Pause, Sonntag, 10:00 - 15:00 Uhr, 30 Min. Pause Bundenbach, Treffpunkt Glückauf-Halle, , 39,00 €

Bauchtanz für Anfänger 161-3312-KA Nawal Dawood, 7 Abende, 24.05.2016 - 05.07.2016 Dienstag, wöchentlich, 19:15 - 20:45 Uhr Kastellaun, Gehäichnis, 2. Etage, Burgweg 8, 53,00 €
Mitzubringen: Hüfttuch, T-Shirt, Leggings, Gymnastikschuhe

Bauchtanz für Fortgeschrittene 161-3314-KA Nawal Dawood, 7 Abende, 15.04.2016 - 27.05.2016 Freitag, wöchentlich, 19:00 - 20:30 Uhr Kastellaun, VHS Gebäude, Haus Bretz, Raum 1 (Gesundheitsraum), Bopparder Straße 13, 53,00 €
Mitzubringen: Hüfttuch, T-Shirt, Leggings, Gymnastikschuhe

Einradworkshop für Anfänger und Fortgeschrittene, Kinder (ab 8), Jugendliche und Erwachsene 161-3319-KA

Jörg Boder
Finn Boder, 1 Termin, 17.04.2016
Sonntag, 10:00 - 16:00 Uhr Kastellaun, IGS, Turnhalle, Theodor - Heuss - Str. , 30,00 €
Mitzubringen: Einrad (kann nach Absprache auch ausgeliehen werden) fester Hallensportschuh, Essen, Trinken.

Bauch, Beine, Po, Arme 161-3321-SI Yelda Sor, dipl. Sportlehrerin, 10 Abende, 14.04.2016 - 30.06.2016, Donnerstag, 19:00 - 19:45 Uhr Simmern, Realschule Plus, Aula, Kümbdcher Hohl 17, 44,00 € Mitzubringen: Matte, 2 Fitnesshanteln (je 1 kg), bequeme Kleidung, Trinken

Ich beweg mich - Pilates Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge 161-3323-SI Yelda Sor, dipl. Sportlehrerin, 10 Abende, 14.04.2016 - 30.06.2016, Donnerstag, 18:00 - 19:00 Uhr Simmern, Realschule Plus, Aula, Kümbdcher Hohl 17, 59,00 € Mitzubringen: Matte, Decke, bequeme Kleidung, rutschfeste Socken, Handtuch, flaches Kissen, Trinken

Bauch, Beine, Po, Arme 161-3325-KI Yelda Sor, dipl. Sportlehrerin, 10 Abende, 19.04.2016 - 28.06.2016, Dienstag, 18:30 - 19:15 Uhr Kirchberg, Rathaus, Hauptgebäude, Ratskeller, Marktplatz 5, 44,00 € Mitzubringen: Matte, 2 Fitnesshanteln (je 1 kg), bequeme Kleidung, Trinken

Bauch, Beine, Po, Arme 161-3327-KI Yelda Sor, dipl. Sportlehrerin, 10 Abende, 19.04.2016 - 28.06.2016, Dienstag, 19:15 - 20:00 Uhr Kirchberg, Rathaus, Hauptgebäude, Ratskeller, Marktplatz 5, 44,00 € Mitzubringen: Matte, 2 Fitnesshanteln (je 1 kg), bequeme Kleidung, Trinken

Ich beweg mich - Pilates Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge 161-3329-KI Yelda Sor, dipl. Sportlehrerin, 10 Abende, 19.04.2016 - 28.06.2016, Dienstag, 17:30 - 18:30 Uhr Kirchberg, Rathaus, Hauptgebäude, Ratskeller, Marktplatz 5, 59,00 € Mitzubringen: Matte, Decke, bequeme Kleidung, rutschfeste Socken, Handtuch, flaches Kissen, Trinken

Step-Aerobic für Einsteiger 161-3331-KI Ute Klemm, Fitnessfachwirtin, 8 Vormittage, 03.05.2016 - 21.06.2016, Dienstag, wöchentlich, 09:00 - 09:45 Uhr Kirchberg, Übungsraum, Herbert-Kühn-Straße 18, 36,00 € Mitzubringen: Spaß, Sportbekleidung, eventuell Handtuch, etwas zu trinken und saubere Turnschuhe
Weitere Kosten: Ausleihgebühr Stepboard in Höhe von 5,00 € ist vor Ort bei Kursbeginn zu zahlen

Step-Aerobic für Einsteiger 161-3333-KI Ute Klemm, Fitnessfachwirtin, 8 Vormittage, 15.04.2016 - 03.06.2016, Freitag, wöchentlich, 09:00 - 09:45 Uhr Kirchberg, Übungsraum, Herbert-Kühn-Straße 18, 36,00 € Mitzubringen: Spaß, Sportbekleidung, eventuell Handtuch, etwas zu trinken und saubere Turnschuhe
Weitere Kosten: Ausleihgebühr Stepboard in Höhe von 5,00 € ist vor Ort bei Kursbeginn zu zahlen

Maßnahmen der Eigenkontrolle nach HACCP - Prinzipien in der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung 161-3401-KA

Dr. Markus Wacker, 1 Vormittag, 16.04.2016
Samstag, 08:00 - 11:00 Uhr Kastellaun, VHS Gebäude, Haus Bretz, Raum 2, Bopparder Straße 13, 13,00 €, Handout: 4,00 €

Gedacht - Nachgedacht - Umgedacht Denkfehler im Alltag 161-3601-KA Christine Buchmann, Beraterin im Kognitiven Management, in kognitiver/rationaler Verhaltenstherapie (KVT/REVT), 1 Vormittag, 10.05.2016, Dienstag, 08:30 - 10:45 Uhr Kastellaun, Gehäichnis, 1. Etage, Burgweg 8, 12,00 € Mitzubringen: Notizmaterial

Gedacht - Nachgedacht - Umgedacht Denkfehler im Alltag 161-3602-KA Christine Buchmann, Beraterin im Kognitiven Management, in kognitiver/rationaler Verhaltenstherapie (KVT/REVT), 1 Abend, 19.04.2016, Dienstag, 19:00 - 21:15 Uhr Kastellaun, Gehäichnis, 1. Etage, Burgweg 8, 12,00 € Mitzubringen: Notizmaterial

Die Kraft der Gedanken - den Alltag durch Umdenken gelassener gestalten

Ein Einführungsseminar in eine gesündere Denkweise 161-3603-KA Christine Buchmann, Beraterin im Kognitiven Management, in kognitiver/rationaler Verhaltenstherapie (KVT/REVT), 1 Abend, 26.04.2016, Dienstag, 18:30 - 21:30 Uhr Kastellaun, Gehäichnis, 1. Etage, Burgweg 8, 15,00 € Mitzubringen: Notizmaterial.

Was ist Gesundheit? 161-3605-KI Petra Menne, Coach für kognitives Management, Heilpraktikerin für Psychotherapie, 1 Abend, 27.04.2016
Mittwoch, 19:30 - 21:00 Uhr Kirchberg, Rathaus, Hauptgebäude, Raum 209, Marktplatz 5, 8,00 € Mitzubringen: Notizmaterial, 5,00 € für Informationsmaterial.

Angst: Ein Gefühl stellt sich vor! 161-3607-KI Petra Menne, Coach für kognitives Management, Heilpraktikerin für Psychotherapie, 1 Abend, 18.05.2016, Mittwoch, 19:30 - 21:00 Uhr Kirchberg, Rathaus, Hauptgebäude, Ratskeller, Marktplatz 5, 8,00 € Mitzubringen: Notizmaterial, 5,00 € für Informationsmaterial

Leben in Balance auf der Basis traditioneller Erfahrungsheilkunde

Vortrag und praktische Tipps 161-3608-KI Elke End, 1 Abend, 12.05.2016, Donnerstag, 19:30 - 21:00 Uhr Kirchberg, Rathaus, Nebengebäude, Raum 520, Marktplatz 5, 8,00 € Mitzubringen: Schreibunterlagen, zusätzliche Kosten für Informationsmaterial 5,00 €

Rotkreuzkurs - Ausbildung in Erster Hilfe 161-3703-KA DRK, 1 Termin, 14.05.2016
Samstag, 08:30 - 16:30 Uhr Kastellaun, VHS Gebäude, Haus Bretz, Raum 1 (Gesundheitsraum), Bopparder Straße 13, 35,00 € für Schüler, Studenten, Mitglieder von Hilfsdiensten: 25,00 € Mitzubringen: Block und Stift, bequeme Kleidung wählen, Verpflegung

Erste Hilfe bei Kindern 161-3706-KA DRK, 2 Termine, 12.04.2016, 16.04.2016
 Dienstag, 20:00 - 21:30 Uhr
 Samstag, 09:00 - 15:00 Uhr Kastellaun, VHS
 Gebäude, Haus Bretz, Raum 1 (Gesundheitsraum),
 Bopparder Straße 13, 31,00 €
 für Schüler, Studenten, Mitglieder von Hilfsdiensten
 (z.B. Feuerwehr, THW, DLRG etc.): 26,00 €
 für Paare: 46,00 € Mitzubringen: Block und Stift,
 bequeme Kleidung wählen

EDV und Beruf

**Eigene Internetseite erstellen Teil 3:
 Umsetzung mit WordPress 161-5104-SI** Silke
 Hohgardt, Dipl. Betriebswirtin, Dipl. Designerin
 Electronic Business, 10 Abende, 10.05.2016 -
 12.07.2016, Dienstag, wöchentlich, 19:00 - 21:30
 Uhr, 15 Min. Pause Simmern, Berufsbildende Schule,
 Gebäude C, Raum 208, Liselottestraße 27, 116,00 €

**Content-Management System Schulung:
 WordPress für Online Redakteure und Content
 Beauftragte 161-5111-SI** Silke Hohgardt, Dipl.
 Betriebswirtin, Dipl. Designerin Electronic Business, 4
 Abende, 11.05.2016 - 01.06.2016, Mittwoch,
 wöchentlich, 18:00 - 19:30 Uhr Simmern,
 Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 208,
 Liselottestraße 27, 31,00 €

Excel 2010 Grundkurs 161-5113-SI Dieter
 Stumm, staatlich geprüfter Betriebswirt, 5 Abende,
 20.04.2016 - 18.05.2016, Mittwoch, wöchentlich,
 18:00 - 21:15 Uhr, 15 Min. Pause Simmern,
 Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 201,
 Liselottestraße 27, 77,00 € Mitzubringen: USB-Stick

**PowerPoint - eigene Präsentation mit Hilfe von
 PowerPoint erstellen 161-5115-RB** Stephanie
 Liebetau, Xpert-Master, 2 Vormittage, 16.04.2016,
 23.04.2016, Samstag, wöchentlich, 09:30 - 12:45
 Uhr, 15 Min. Pause Rheinböllen, Puricelli-Schule,
 Raum 126, Schulstraße 3, 31,00 €

**Word spezial 2 - Formulare und grafische
 Gestaltung 161-5123-KI** Karl-Heinz Krahl, EDV-
 Trainer, 3 Abende, 03.05.2016 - 11.05.2016
 Dienstag, 19:00 - 21:15 Uhr, Mittwoch, 19:00 -
 21:15 Uhr Kirchberg, Rathaus, Nebengebäude, Raum
 511, Marktplatz 5, 35,00 €

**Xpert Business Einnahmen - Überschuss -
 Rechnung 161-5210-KI** Rudolf Hoidn, Dipl.-
 Kfm., 9 Termine, 03.05.2016 - 25.06.2016
 Dienstag, 18:30 - 21:45 Uhr, 15 Min. Pause
 Samstag, 25.06.2016 Prüfung, 09:00 - 12:00 Uhr
 Kirchberg, Rathaus, Nebengebäude, Raum 511,
 Marktplatz 5, 275,00 € inkl. Prüfungsgebühr
 zzgl. Kosten fürs Lehrmaterial: 22,95 €

**Xpert Business: Finanzbuchführung (2) 161-
 5211-KI** Rudolf Hoidn, Dipl.-Kfm., 16 Termine,
 04.05.2016 - 24.09.2016, Mittwoch, 18:30 - 21:45
 Uhr, 15 Min. Pause, Samstag, 24.09.2016 Prüfung,
 09:00 - 12:00 Uhr Kirchberg, Rathaus, Raum 520,
 Marktplatz 5, 355,00 € inkl. Prüfungsgebühr
 zzgl. Kosten fürs Lehrmaterial: 48,65 €

**Xpert Business: Lohn und Gehalt (2) 161-5212-
 KI** Rudolf Hoidn, Dipl.-Kfm., 16 Termine, 02.05.2016
 - 24.09.2016, Montag, 18:30 - 21:45 Uhr, 15 Min.
 Pause, Samstag, 24.09.2016 Prüfung, 09:00 - 12:00
 Uhr Kirchberg, Rathaus, Nebengebäude, Raum 520,
 Marktplatz 5, 355,00 € inkl. Prüfungsgebühr
 zzgl. Kosten fürs Lehrmaterial: 50,80 €

SAP Kreditorenbuchhaltung 161-5213-MZ
 alfatraining Bildungszentrum e.K., 3 Termine,
 27.04.2016 - 29.04.2016, Mittwoch, 27.04.2016,
 08:30 - 15:30 Uhr, 60 Min. Pause, Donnerstag,
 28.04.2016, 08:30 - 15:30 Uhr, 60 Min. Pause,
 Freitag, 29.04.2016, 08:30 - 15:30 Uhr, 60 Min.
 Pause Mainz, alfatraining Bildungstraining e.K.,
 Rhabanusstraße 3, 540,00 €

SAP Debitorenbuchhaltung 161-5215-MZ
 alfatraining Bildungszentrum e.K., 2 Termine,
 21.04.2016, 22.04.2016, Donnerstag, 08:30 - 15:30
 Uhr, 60 Min. Pause, Freitag, 08:30 - 15:30 Uhr, 60
 Min. Pause Mainz, alfatraining Bildungstraining e.K.,
 Rhabanusstraße 3, 360,00 €

**Moderner kaufmännischer Schriftverkehr 161-
 5216-KI** Udo Schreiber, 4 Abende, 11.04.2016 -
 20.04.2016, Montag, 19:00 - 21:15 Uhr
 Mittwoch, 19:00 - 21:15 Uhr Kirchberg, Rathaus,
 Nebengebäude, Raum 511, Marktplatz 5, 47,00 €
 Mitzubringen: Schreibmaterial, USB-Stick

**Rhetorik - Schlüsselkompetenz zum beruflichen
 Erfolg 161-5301-KI** Berthold Knicke, 2 Termine,
 22.04.2016, 23.04.2016, Freitag, 16:00 - 20:30 Uhr
 Samstag, 09:00 - 16:30 Uhr, 45 Min. Pause
 Kirchberg, Rathaus, Nebengebäude, Raum 520,
 Marktplatz 5, 58,00 €

Eingliederungskurs in den Beruf für Migrantinnen

Der nächste Kurs beginnt im August 2016.

Kursinhalt:

Berufliche Orientierung:	20 Stunden
Aktivierung der Lernfähigkeit:	20 Stunden
Kommunikationstraining:	20 Stunden
Bewerbungstraining:	40 Stunden
Arbeitsrecht:	12 Stunden
EDV:	160 Stunden
Deutsch für den Beruf:	160 Stunden
Praktikum:	6 Wochen

Abschlusszertifikate:

Xpert-Computerpass
 Zertifikat Deutsch B2 oder C1

Informationstermin 161-8504-KI Ute Friedrich, 1
 Nachmittag, 20.04.2016, Mittwoch, 14:00 - 15:30
 Uhr Kirchberg, Rathaus, Hauptgebäude, Ratskeller,
 Marktplatz 5, kostenfrei

www.vhs-hunsrueck.de
und neu:
Nutzen Sie die vhsApp!
Die neue vhsApp ist natürlich kostenlos für
Sie!

Verbandsgemeinde

Frühlingskonzert - Landespolizei-Orchester

Frühlingskonzert mit dem Landespolizei-Orchester am **Samstag, 16.04.2016, 19:30 Uhr**, Hunsrückhalle Simmern, veranstaltet durch den **Rotary Club Simmern-Hunsrück** zugunsten "Fit zum Berufsstart im RHK" ein gemeinsames Projekt mit der VHS Hunsrück für junge Asylbewerber/-innen.

Karten: 15,- Euro, erm. 12,- Euro, Flüchtlinge 6,- Euro.

Vorverkaufsstellen:

- Tourist-Information Simmern
- Raab-Orthopädie Rheinböllen
- Tourist-Information Kirchberg
- ZAP Emmelshausen

Kartenverkauf im Internet - ticket regional:

www.ticket-regional.de.

Schirmherrschaft: Stadtbürgermeister Dr. Andreas Nikolay.

Hallenbad



Schwimmkurse für Kinder ab 4 Jahren

Jetzt anmelden und einen Platz sichern

Kurs 5: 10. Juni 2016 bis 1. Juli 2016

Kursleiterin: Sandra Herrmann.

10 Einheiten à 45 Minuten.

Freitag: 14:45 bis 15:30 Uhr, Samstag: 8 bis 08:45 Uhr und

Sonntag: 13 bis 13:45 Uhr.

Kursgebühr: 60,- Euro pro Kind.

Anmeldung & Info: www.hallenbad-aqua-fit.de.

Kurs 6: 3. Juni 2016 bis 1. Juli 2016

Kursleiterin: Sandra Herrmann.

10 Einheiten à 45 Minuten.

Freitag: 15:30 bis 16:15 Uhr und Sonntag: 13:45 bis 14:30 Uhr.

Kursgebühr: 60,- Euro pro Kind.

Anmeldung & Info: www.hallenbad-aqua-fit.de.

Kostenlose Energieberatung in Kastellaun

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung. Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 21.04.2016, von 15 bis 18 Uhr**, Sprechstunde in **Kastellaun** im Rathaus der Verbandsgemeinde, Kirchstraße 1.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung unter Tel. (06762) 40332.

Treffpunkt Bibliothek Kastellaun

Am **11.04.2016, um 16 Uhr**, findet die Aktion

„Lesestart“ für alle drei- und vierjährigen Kinder bei uns in der Bibliothek statt!

Erhalten Sie Ihr kostenloses Buchgeschenk! Bitte melden Sie sich vorher kurz telefonisch in der Bibliothek an.

Bücher leihen, statt kaufen. Kostenfrei!

Aktuell erschienen und schon in der Ausleihe:

- John Grisham „Der Gerechte“
- Dora Heldt „Jetzt mal unter uns ...“
- Nora Roberts „Die Quinn Saga“
- Nicholas Sparks „Wenn du mich siehst“
- Klüpfel & Kober „In der ersten Reihe sieht man Meer“
- Elisabeth Herrmann „Der Schneegänger“
- Klaus-Peter Wolf „Ostfriesenschwur“

www.kastellaun.de/buecherei



Stöbern Sie von zu Hause aus in unserem Bestand.

Auf unserer Homepage finden Sie einen Link zu unserem **Internet-OPAC FINDUS**.

Öffentliche Bibliothek Kastellaun, Albert-Schweitzer-Straße, 56288 Kastellaun. Die Bücherei befindet sich in der IGS Kastellaun, „rotes Fenstergebäude“, Eingang D.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von	08:00 bis 13:15 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag	14:00 bis 17:15 Uhr

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert über folgende Veranstaltung

Frauen und Finanzen

Gestatten: ICH! Selbstbewusstes Auftreten in Vorstellungsgesprächen

Was bin ich mir selbst wert? Eine einfache Frage, von deren Antwort viel abhängt. Unser Selbstwertgefühl ist der Spiegel erfahrener Beachtung und Zuwendung und somit der Schlüssel zu privatem und beruflichem Erfolg. Erfahren Sie in diesem Vortrag, wie Sie das Vertrauen in sich stärken, sich selbst mehr respektieren und mit entsprechender Geisteshaltung potenziellen Arbeitgebern selbstbewusst gegenüber treten - ganz nach dem Motto: „Gestatten ICH!“

Kursnummer: VHS 161-8501-KA

Termin: Donnerstag, 14. April 2016, 18:30 Uhr

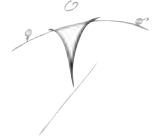
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Kastellaun, Kirchstraße 1,

56288 Kastellaun

Referentin: Marion Wellens, Persönlichkeitstrainerin

Anmeldung und Info bei Sandra Mischker,

Email: s.mischker@kastellaun.de, Tel. (06762) 403-16.



Jugendsammelwoche 2016

Die diesjährige Jugendsammelwoche findet in der Zeit vom

25. April 2016 bis 4. Mai 2016

statt. Die eine Hälfte des gesammelten Geldes darf die sammelnde Jugendgruppe behalten. Die andere Hälfte wird an den Landesjugendring Rheinland-Pfalz weitergeleitet.

Interessierte Jugendgruppen können sich bei Frau Hermes, e.hermes@kastellaun.de, melden.

Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Kastellaun



PC-Treff des Seniorenbeirates

Der nächste PC-Treff des Seniorenbeirates findet am **Freitag, dem 15. April 2016**, statt. Er ist im **Haus Bretz** (1. Stock) in der Bopparder Str. 13 in Kastellaun. Beginn ist um 16 Uhr.

Das Thema ist dieses Mal:

E-Mail mit Thunderbird.

Nach Abhandlung des Themas bleibt noch Zeit zur Bearbeitung individueller Probleme.

Ob mehr oder weniger oder gar keine Computerkenntnisse vorhanden sind, spielt keine Rolle. Alle sind herzlich willkommen.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Wer einen Laptop hat, kann ihn bitte mitbringen.

Kontakt: Horst Adams, Tel. (06762) 960268,

E-Mail: Adams-Kastellaun@t-online.de oder

Hans Schneider, Tel. (06762) 5233,

E-Mail: 067625233@kabelmail.de.

Weitere Informationen auf: www.pctreffkastellaun.de.



Von Mühlen, Höfen und Geflügelmärkten

Wanderung durchs Baybachtal zum Erlebnisfeld Mannebach am 1. Mai 2016

Um 9 Uhr treffen wir uns für die Wanderung am Haus am Schnellbach in der Oberstraße 28 in 56290 Schnellbach. Nach einem reichhaltigen Frühstück wandern wir gestärkt entlang des Schnellbachs ins wilde, abgelegene Baybachtal. Bei einigen gesicherten Kletterpassagen sind Trittsicherheit und Schwindelfreiheit gefragt, ehe es nach einer kurzen Rast wieder auf die Höhen des Hunsrücks zum Steffenshof geht. Von hier aus ist es nicht mehr weit bis zum Erlebnisfeld in Mannebach, an dem traditionell am 1. Mai der Geflügel- und Kleintiermarkt stattfindet. Hier kann man sich bei Kaffee und Kuchen stärken und die Geschichten vom zertifizierten Wanderführer über Land und Leute Revue passieren lassen.

Gegen 16 Uhr startet dann der Shuttle zurück zum Haus am Schnellbach.

Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen

Maximale Teilnehmerzahl: 15 Personen

Länge der Wanderung: ca. 15 km

Dauer: ca. 5 Stunden

Kosten inkl. Frühstück und Shuttle: 15,- € pro Person

Wanderer mit Hunden sind willkommen, möchten aber zur besseren Planung dies bei Anmeldung bitte angeben.

Anmeldung bitte verbindlich **bis 26.04.2016** per E-Mail an den Wanderführer Bastian Dick bastian@dicksding.de oder Tel. 0173-2426056.

Kriminalpräventiver Rat

PKW-Sicherheitstraining für junge Fahranfänger (17 bis 25 Jahre) auf der Fahrtechnikanlage Wüschheim

Wir möchten nochmals an das Fahrsicherheitstraining erinnern. An den Terminen 30.04. und 22.05.2016 stehen noch Plätze zur Verfügung.

Die Gebühr von **20,- Euro** ist vorab auf das Konto der Verbandsgemeindekasse Kastellaun bei der KSK Rhein-Hunsrück, IBAN: DE56 5605 1790 0012 1006 08, BIC MALADE51SIM, mit dem Verwendungszweck: „Fahrsicherheitstraining“, zu überweisen.

Anmelden können sich alle Interessierten vorzugsweise per E-Mail an r.laux@kastellaun.de oder telefonisch unter (06762) 40325.

Stadt Kastellaun

Friedhof

Kissengräber

Während der Wintermonate (01.11. bis 31.03.) dürfen gemäß der Friedhofssatzung der Stadt Kastellaun auf Kissengräbern Grablichte und Blumengestecke niedergelegt werden.

Da aber auch jetzt nach Ablauf dieses Zeitraumes auf vielen Gräbern noch Grabschmuck zu finden ist, weisen wir darauf hin, dass dieser **unverzüglich zu entfernen** ist.

Ansonsten ist die Stadt berechtigt, den Grabschmuck beim nächsten Mähen zu entfernen und zu entsorgen.

Wir bitten auch in Zukunft auf die Beachtung dieser Regelung. Die Friedhofsverwaltung

Haus der regionalen Geschichte

Nach der Winterpause begrüßt Sie das **Haus der regionalen Geschichte** auf der Unterburg in Kastellaun wieder mit der Themenwelt des Mittelalters.

Beginnen werden wir mit einer Lesung von Marita Spang. Ab Mai können Sie eine neue Ausstellung unter dem Titel „Frauenleben im Mittelalter“ besuchen. Nähere Information werden in der örtlichen Presse bekanntgegeben.

Kulinarische Lesung aus „Blut und Seide“.

Nach ihrem mit dem Literaturpreis Goldener HOMER ausgezeichneten Debütroman „Hexenliebe“ legt Marita Spang nun ihren zweiten Roman „Blut und Seide“ vor. Als Thema hat sie sich diesmal eine bekannte Geschichte aus der Region rund um Bad Kreuznach gewählt: die im Jahr 1279 ausgetragene Fehde zwischen den Grafen von Sponheim

und dem Erzbischof von Mainz, bei der der in Kreuznach noch immer als Held verehrte Metzgerbursche Michel Mort sein Leben verlor, nachdem er den verwundeten Grafen aus der Schlacht bei Sprendlingen gerettet hatte. Rund um diese Kerngeschichte entwirft Marita Spang ein farbiges und facettenreiches Bild des Mittelalters mit Turnieren, dem Raubritterwesen und dem Kampf des ersten Habsburger Königs Rudolf gegen seinen Rivalen Ottokar von Böhmen. Auch das Schicksal von Frauen im Mittelalter kommt nicht zu kurz. Die Schauplätze des Romans liegen mit den Burgen Montfor und Böckelheim, sowie der Kauzenburg hauptsächlich in der Gegend um Bad Kreuznach. Eine tragende Rolle spielt außerdem die Burg Rheinfels über St. Goar.

Das Lesungshonorar spendet die Autorin der örtlichen Flüchtlingshilfe.

Für den besonderen Ohrenschaus wird Silvia Kunz-Wagner aus Hundheim einige Lieder aus ihrer Debüt-CD vortragen. Die Lesung findet am **16. April 2016**, um **19 Uhr** (Einlass 18:30 Uhr) statt.

Karten im Vorverkauf zum Preis von 29,00 Euro (3-Gänge-Menü) sind erhältlich:

Tourist-Info Ferienregion Kastellaun

Tel.: (06762) 401873 oder 401698 - info@kastellaun.com

Burgrestaurant TAVERNE

Tel.: (06762) 963238

Kleine Historische Bibliothek im Haus Toepsch

Die Bestände zeigen einen deutlichen Schwerpunkt in der Darstellung der deutschen Kriegs- und Kolonialgeschichte von 1864 bis 1945. Aus diesen Epochen sind ebenso vorhanden Jugendstilsammlungen, land- und hauswirtschaftliche Fachliteratur, geographische Abhandlungen nebst Karten und Atlanten, Schulbuchsammlungen und Liederbücher. Zahlreiche Zeitschriftensammlungen, Illustrierte und geschichtliche Magazine sowie die Hunsrückzeitung von 1960 bis 1986 geben einen Eindruck über die Zeit nach 1945.

Öffnungszeiten

Mittwochs von 10 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung unter Tel. (02605) 1671. In den Schulferien geschlossen.

Minigolfanlage Kastellaun

Saisonöffnung

Die Minigolfanlage in der Theodor-Heuss-Straße (neben dem Hallenbad) wird ab **Samstag, dem 19. März 2016, 12 Uhr**, geöffnet. Die Anlage ist werktags ab 14 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 12 Uhr geöffnet. Letzter Spielbeginn ist um 17:30 Uhr. Alle Zeiten gelten nur bei schönem Wetter.

Ansprechpartner und weitere Terminvereinbarungen: Familie Valcourt, 56288 Kastellaun, Tel. (06762) 409446, Mobil 0175/9245425.

Das Museum im „Haus Maull“ - hier wird Geschichte lebendig!

Seit Dezember 2015 ist der städtische Teil des Hauses Maull in der Marktstraße 4 als Museum zur Stadthistorie geöffnet. Engagierte und geschichtsbewusste Bürgerinnen und Bürger haben das über 250 Jahre dauernde bürgerliche Leben des Hauses und seiner Familie wieder zum Leben erweckt. Mitglieder aktiver und auch inaktiver Vereine haben Objekte und Archivalien zusammengetragen. Originalmöbel, Gegenstände und kuriose Objekte zieren die vielfältigen Zimmer. Das Leben der Familie des „Oberamts-Chirurgus des Oberamts Castelhun“ Johann Phillip Maull bis zum letzten Maull-Hausherren Rolf Maull stehen im Mittelpunkt der Sammlungen. Gemütliche Lesecken mit den acht Bänden „Kastellaun in der Geschichte“, Foto- und Dokumentenmappen oder auch alte Zeitschriften laden zum Anschauen, Genießen und Nachdenken auf originalen Sitzgelegenheiten ein.

Die Öffnungszeiten sind denen des Café Maull angepasst:
Samstag, 09.04.2016, 11:30 bis 13:30 Uhr.
Samstag, 30.04.2016, 11:30 bis 13:30 Uhr.

Der Eintritt ins Museum ist frei!

Zusätzlich können Gruppen nach Vereinbarung auch mittwochs das Haus besuchen. Hierzu bitte Kontakt mit Horst-Roland Hebel, Tel. (06762) 5244, oder Christof Pies, Tel. (06762) 5269, aufnehmen.

Stadt Kastellaun - Verkehrsordnung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun als zuständige Straßenverkehrsbehörde erlässt nach den §§ 44 Abs. 1 Satz 1 und § 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO, nach Anhörung der Straßenmeisterei und des RMV die folgende

Verkehrsordnung

In der Stadt Kastellaun wird, in Höhe der Firma RWZ, die Raiffeisenstraße voll gesperrt (VZ 250).

Diese Anordnung gilt für Sonntag, 10. April 2016, von 9 bis 20 Uhr. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Die Anordnung wird wirksam mit der Aufstellung der Verkehrszeichen.

Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun
Örtliche Ordnungsbehörde

Anlieferung von Baum- und Strauchschnitt

In Kastellaun kann wieder Baum- und Strauchschnitt an der alten Kläranlage, Danziger Straße, angeliefert werden.

Ab April ist der Baum- und Strauchschnittplatz wie folgt geöffnet:

- mittwochs von 16:30 bis 18:30 Uhr (ab 06.04.)
- samstags von 14:30 bis 17:00 Uhr (ab 02.04.)

Änderungen der Öffnungszeiten werden im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kastellaun rechtzeitig bekanntgegeben.

Mitteilungen der Gemeinden

ORTSGEMEINDE ALTERKÜLZ

Ortsgemeinderatssitzung

Am **Dienstag, dem 12. April 2016**, um 20 Uhr, findet im Sitzungsraum des Gemeindehauses eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Alterkülz statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.03.2016; öffentlicher Teil
2. Erneuerung von Spielgeräten auf dem Gemeindespielplatz

3. Terminierung einer Veranstaltung mit der Patenkompanie bezüglich ihrer Rückkehr aus dem Einsatz
 4. Festlegen des Ablaufes der Grenzbegehung am 1. Mai 2016
 5. Annahme von Spenden
 6. Mitteilungen und Anfragen
- Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

HÄFNER, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE BELL

– Ortsteil Bell –

Einweihung des neuen Dorfplatzes

Liebe Beller,

wie am Gemeindegtag im Januar bereits angekündigt, möchten wir am **Samstag, dem 23. April 2016, ab 14 Uhr**, gemeinsam die Einweihung unseres neuen Dorfplatzes feiern.

Nach langer Planungszeit und viel Arbeit, wurde der Platz im letzten Jahr soweit fertig gestellt. Nun ist es uns ein großes Anliegen, diesen schönen neuen Mittelpunkt im Dorf gemeinsam mit euch einweihen zu können.

Für das leibliche Wohl mit Kaffee und Kuchen bzw. Essen und Trinken ist natürlich bestens gesorgt.

Wir würden uns sehr freuen, viele von euch an diesem Tag begrüßen zu dürfen, um ein paar schöne Stunden dort zu verbringen.

Der Ortsbeirat, Bell

– Ortsteil Hundheim –

Einladung zum Stammtisch

Die ehemaligen Chormitglieder und alle Interessierten treffen sich am **11.04.2016, um 19:30 Uhr**, zur Stammtischrunde im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Völkenroth.

– Ortsteil Krastel –

Stammtischrunde der Chorfreunde

Die nächste Stammtischrunde der Chorfreunde findet am **Dienstag, dem 12. April 2016, um 20 Uhr**, im Gasthaus Gass in Bell statt.

Freiwillige Feuerwehr

Die nächste Übung der Freiwilligen Feuerwehr findet am **Sonntag, dem 10.04.2016**, um 10 Uhr, statt.
Treffpunkt: Gerätehaus.

– Ortsteil Völkenroth –

Einladung zum Stammtisch

Die ehemaligen Chormitglieder und alle Interessierten treffen sich am **11.04.2016**, um 19:30 Uhr, zur Stammtischrunde im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Völkenroth.

ORTSGEMEINDE BELTHEIM

Öffentlich Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Bienengarten“, Ortsteil Frankweiler

In der öffentlichen Sitzung am 25.02.2016 hat der Ortsgemeinderat Beltheim aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Bienengarten“ im Ortsteil Frankweiler beschlossen. Die Änderung bezieht sich auf bauordnungsrechtliche Festsetzungen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke

Gemarkung Frankweiler

Flur 5, Flurstücke Nr. 16/6, 16/7, 16/8, 16/9, 16/10, 17/1, 17/3, 17/7, 17/8, 17/9, 17/10, 17/11, 17/13, 17/18, 17/24, 17/25, 17/27, 17/31, 17/36, 17/37, 17/41, 17/48, 17/49, 17/53, 17/54, 17/56, 17/57, 17/58, 17/59, 17/60, 17/61, 19/2, 19/6 teilweise, 52/2, 52/5 teilweise, 52/6

Flur 6, Flurstücke Nr. 28/1 teilweise, 29/1 teilweise, 30/2 teilweise, 30/3 teilweise, 31/5 teilweise, 31/6 teilweise, 31/7 teilweise, 33/3 teilweise, 34/3 teilweise

Übersichtskarte (ohne Maßstab):



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 1. Änderung der Ortsgemeinde Beltheim für das Baugebiet „Im Bienengarten“ im Ortsteil Frankweiler, bestehend aus Planurkunde, Textfestsetzungen und Begründung, liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom 18.04.2016 bis einschließlich 18.05.2016

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 32, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun

während der Dienststunden - montags - donnerstags von 08:00 - 12:30 Uhr, montags - mittwochs von 14:00 - 16:00 Uhr, donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 13:00 Uhr eingesehen werden. Die o. g. Unterlagen können auch im Internet unter <http://www.kastellaun.de/stadt-gemeinden/verbands-gemeinde/ortsgemeinden/beltheim/> aufgerufen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 32, Kirchstr. 1, 56288 Kastellaun vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (§ 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) – Normenkontrolle – unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Beltheim, den 04.04.2016
HAMMES, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Bienengarten II“, Ortsteil Frankweiler

In der öffentlichen Sitzung am 25.02.2016 hat der Orts Gemeinderat Beltheim aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Bienengarten II“ im Ortsteil Frankweiler beschlossen. Die Änderung bezieht sich auf bauordnungsrechtliche Festsetzungen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke

Gemarkung Frankweiler

Flur 5, Flurstück Nr. 17/60

Flur 6, Flurstücke Nr. 28/1, 29/1, 30/2, 30/3, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 31/6, 31/7, 33/3, 34/2, 35, 38/1, 39 teilweise, 40 teilweise, 61 teilweise

Flur 13, Flurstück Nr. 1/3 teilweise

Übersichtskarte (ohne Maßstab):



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 1. Änderung der Ortsgemeinde Beltheim für das Baugebiet „Im Bienengarten II“ im Ortsteil Frankweiler, bestehend aus Planurkunde, Textfestsetzungen und Begründung, liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom 18.04.2016 bis einschließlich 18.05.2016

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun,

Rathaus, Zimmer 32, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun

während der Dienststunden - montags - donnerstags von 08:00 - 12:30 Uhr, montags - mittwochs von 14:00 - 16:00 Uhr, donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 13:00 Uhr eingesehen werden. Die o. g. Unterlagen können auch im Internet unter <http://www.kastellaun.de/stadt-gemeinden/verbands-gemeinde/ortsgemeinden/beltheim/> aufgerufen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 32, Kirchstr. 1, 56288 Kastellaun vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (§ 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) - Normenkontrolle - unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Beltheim, den 04.04.2016
HAMMES, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Schlack“, Ortsteil Heyweiler

In der öffentlichen Sitzung am 25.02.2016 hat der Ortsgemeinderat Beltheim aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Schlack“ im Ortsteil Heyweiler beschlossen. Die Änderung bezieht sich auf bauordnungsrechtliche Festsetzungen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke

Gemarkung Heyweiler

Flur 2, Flurstücke Nr. 12/6, 12/8, 14/3, 14/8, 15/3, 15/6, 15/7, 15/8, 17/1, 20/5, 21/5, 23/3, 23/5, 23/7 teilweise, 26/2, 26/3, 26/4 teilweise, 27/1, 27/2, 27/3 teilweise, 131/3 teilweise, 131/4, 131/11, 131/13

Übersichtskarte (ohne Maßstab):



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 1. Änderung der Ortsgemeinde Beltheim für das Baugebiet „Auf der Schlack“ im Ortsteil Heyweiler, bestehend aus Planurkunde, Textfestsetzungen und Begründung, liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom 18.04.2016 bis einschließlich 18.05.2016

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun,

Rathaus, Zimmer 32, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun

während der Dienststunden - montags - donnerstags von 08:00 - 12:30 Uhr, montags - mittwochs von 14:00 - 16:00 Uhr, donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 13:00 Uhr eingesehen werden. Die o. g. Unterlagen können auch im Internet unter <http://www.kastellaun.de/stadt-gemeinden/verbands-gemeinde/ortsgemeinden/beltheim/> aufgerufen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 32, Kirchstr. 1, 56288 Kastellaun vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (§ 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) - Normenkontrolle -

unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Beltheim, den 04.04.2016
HAMMES, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes

„In den Bohnengärten“, Ortsteil Mannebach

In der öffentlichen Sitzung am 25.02.2016 hat der Ortsgemeinderat Beltheim aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „In den Bohnengärten“ im Ortsteil Mannebach beschlossen. Die Änderung bezieht sich auf bauordnungsrechtliche Festsetzungen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke

Gemarkung Mannebach

Flur 5, Flurstücke Nr. 15 teilweise, 16/1, 16/2, 17/1 teilweise, 17/2 teilweise, 18 teilweise, 30 teilweise, 32/5 teilweise, 32/7 teilweise, 38, 46 teilweise, 47.

Flur 6, Flurstücke Nr. 20/3 teilweise, 20/4, 20/5, 20/7, 21/3, 21/6, 21/7, 21/8, 50 teilweise.

Übersichtskarte (ohne Maßstab):



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 1. Änderung der Ortsgemeinde Beltheim für das Baugebiet „In den Bohnengärten“ im Ortsteil Mannebach, bestehend aus Planurkunde, Textfestsetzungen und Begründung, liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom 18.04.2016 bis einschließlich 18.05.2016

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun,

Rathaus, Zimmer 32, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun

während der Dienststunden - montags - donnerstags von 08:00 - 12:30 Uhr, montags - mittwochs von 14:00 - 16:00 Uhr, donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 13:00 Uhr eingesehen werden. Die o. g. Unterlagen können auch im Internet unter <http://www.kastellaun.de/stadt-gemeinden/verbands-gemeinde/ortsgemeinden/beltheim/> aufgerufen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 32, Kirchstr. 1, 56288 Kastellaun vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (§ 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren

Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) - Normenkontrolle - unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Beltheim, den 04.04.2016

HAMMES, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzweg“, Ortsteil Schnellbach

In der öffentlichen Sitzung am 25.02.2016 hat der Ortsgemeinderat Beltheim aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzweg“ im Ortsteil Schnellbach beschlossen. Die Änderung bezieht sich auf bauordnungsrechtliche Festsetzungen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke

Gemarkung Schnellbach

Flur 2, Flurstücke Nr. 68/4 teilweise, 69/6, 69/7, 69/8, 69/9 teilweise, 71, 72, 73, 74, 76/4, 77.

Flur 6, Flurstücke Nr. 1/3 teilweise, 2/3 teilweise, 3/3 teilweise, 4/3 teilweise, 5/3 teilweise, 6 teilweise, 7 teilweise, 8/2 teilweise, 9/2 teilweise, 10/2 teilweise, 11/2 teilweise, 12/2 teilweise, 14/3 teilweise, 14/4, 14/5, 14/8, 17/2 teilweise, 20.

Übersichtskarte (ohne Maßstab):



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 1. Änderung der Ortsgemeinde Beltheim für das Baugebiet „Kreuzweg“ im Ortsteil Schnellbach, bestehend aus Planurkunde, Textfestsetzungen und Begründung, liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom 18.04.2016 bis einschließlich 18.05.2016

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun,

Rathaus, Zimmer 32, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun

während der Dienststunden - montags - donnerstags von 08:00 - 12:30 Uhr, montags - mittwochs von 14:00 - 16:00 Uhr, donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 13:00 Uhr eingesehen werden. Die o. g. Unterlagen können auch im Internet unter <http://www.kastellaun.de/stadt-gemeinden/verbands-gemeinde/ortsgemeinden/beltheim/> aufgerufen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung

Kastellaun, Rathaus, Zimmer 32, Kirchstr. 1, 56288 Kastellaun vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (§ 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) - Normenkontrolle - unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Beltheim, den 04.04.2016

HAMMES, Ortsbürgermeister

– Ortsteil Frankweiler –

Freiwillige Feuerwehr Frankweiler

Feuerwehrrübung am **Montag, dem 11. April 2016**, um 19:30 Uhr. Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus.

– Ortsteil Sevenich –

Stellenausschreibung

Bei der Ortsgemeinde Beltheim, OT Sevenich, ist zum 01.05.2016 eine Stelle als

Gemeindarbeiter/in

neu zu besetzen.

Es handelt sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Pflege und Instandhaltung der öffentlichen Anlagen sowie alle sonstigen anfallenden Arbeiten im Aufgabenbereich des Bauhofs.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Es werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 18. April 2016** elektronisch als PDF (eine Datei, Größe maximal 5 MB) an bewerbungen@kastellaun.de. Schriftliche Bewerbungen können an die

Verbandsgemeindeverwaltung

Kirchstraße 1

56288 Kastellaun

gerichtet werden. Bitte reichen Sie dann ausschließlich Kopien ein, eine Rücksendung erfolgt nicht! Die Vernichtung Ihrer persönlichen Daten nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

ORTSGEMEINDE BRAUNSHORN

B 327/Hunsrückhöhenstraße, zwischen L 216 und L 218 bei Braunschorn, Zusatzfahrstreifen

Am Montag, dem 04.04.2016, haben die Arbeiten an der Hunsrückhöhenstraße begonnen. Ein Zusatzfahrstreifen wird eingerichtet und die Einmündungsbereiche umgebaut. Daher muss die nach Braunschorn führende L 216 kurzfristig voll gesperrt werden. Um einer reibungslosen Busverbindung im

Ortsteil Braunshorn zu gewährleisten, ist nur für den öffentlichen Nahverkehr der Wirtschaftsweg zwischen Braunshorn und Ebschied freigegeben. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer die Wirtschaftswege für die Landwirtschaft sowie für den kurzen Zeitraum der Baumaßnahme im Kreuzungsbereich, für den öffentlichen Nahverkehr freizuhalten. Verstöße gegen das Durchfahrtsverbot wird von der Ordnungsbehörde weiter verfolgt. Der LBM Bad Kreuznach und die Ortsgemeinde Braunshorn bitten die Verkehrsteilnehmer und die Anlieger um Verständnis für die zu erwartenden Beeinträchtigungen sowie um vorsichtige Fahrweise im Baustellenbereich.

BECKER, Ortsbürgermeister

Einwohnerversammlung

Die Einwohnerversammlungen gemäß § 16 der Gemeindeordnung finden in den einzelnen Ortsteilen an folgenden Terminen statt:

- **Montag, 11. April 2016, 20 Uhr**
im Gemeindehaus Ebschied;
- **Dienstag, 12. April 2016, 20 Uhr**
im Gemeindehaus Dudenroth;
- **Mittwoch, 13. April 2016, 20 Uhr**
im Gemeindehaus Braunshorn.

Die Einwohnerversammlung dient der Unterrichtung der Einwohner und bietet die Gelegenheit, Fragen und Anregungen vorzubringen.

BECKER, Ortsbürgermeister

Brennholzversteigerung Gemeinde Braunshorn

Am **Samstag, 09.04.2016** findet die diesjährige Brennholzversteigerung im Gemeindewald Braunshorn statt. Zur Versteigerung kommen ca. 160 rm. Es handelt sich vorwiegend um Eichen-, Buchen- und Birkenbrennholz. Das Holz ist auf 4 m-Längen eingeschnitten und an PKW-fähige Wege gerückt. Der Aufwurfspreis beträgt für den Kleinpolder Eiche/Buche (ca. 5 rm) 150,- € und für den Kleinpolder Mischholz (alle Baumarten) 110,- €.

Der Zuschlag erfolgt nach Meistgebot und auf Rechnung. An der Versteigerung teilnehmen dürfen nur Bürger der Großgemeinde Braunshorn.

Zugelassen sind nur Bieter, die an einem Motorsägenkurs teilgenommen haben, alternativ, die das Holz von jemand mit absolviertem Motorsägenkurs aufarbeiten lassen, oder die das Holz unbearbeitet in langer Form a.d. Wald abfahren lassen. Treffpunkt ist am **09.04.2016**, um 10 Uhr, am Braunshorner Sportplatz.

ORTSGEMEINDE BUCH

Stellenausschreibung

Bei der Ortsgemeinde ist für die Zeit vom 01.05.2016 bis 31.10.2016 eine Stelle als

Gemeindarbeiter/in

neu zu besetzen.

Es handelt sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (Minijob - 450,00 Euro).

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Pflege und Instandhaltung der öffentlichen Anlagen sowie alle sonstigen anfallenden Arbeiten im Aufgabenbereich des Bauhofs.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Es werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 18. April 2016** elektronisch als PDF (eine Datei, Größe maximal 5 MB) an bewerbungen@kastellaun.de. Schriftliche Bewerbungen können an die

Verbandsgemeindeverwaltung

Kirchstraße 1

56288 Kastellaun

gerichtet werden. Bitte reichen Sie dann ausschließlich Kopien ein, eine Rücksendung erfolgt nicht! Die Vernichtung Ihrer persönlichen Daten nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

Gesellige Spieleabende

Die Spieleabende im April finden an folgenden Terminen im Sälchen statt:

- **Mittwoch, 13.04.2016, ab 20 Uhr**
- **Mittwoch, 27.04.2016, ab 20 Uhr**

Herzliche Einladung an alle Mitbürger, die Lust am Spielen haben!

VOGT, Ortsbürgermeister

NACHRUF

Fassungslos und in tiefer Trauer nehmen wir viel zu früh Abschied von

Patrick (Patty) Wilbert aus Buch

Von einem geliebten Menschen wird immer etwas bei seinen Mitmenschen zurückbleiben. Etwas von seinen Visionen, etwas von seinen Hoffnungen, etwas von seinem Leben.

Patty war ein fester Bestandteil des Bucher Vereinslebens. Er engagierte sich ehrenamtlich für die Freiwillige Feuerwehr, den SV Buch und seine große Leidenschaft der Bucher Fastnacht.

Seit 2014 war Patty zudem Mitglied im Gemeinderat Buch-Mörz.

Die Gemeinde verliert einen Fels des Gemeinschaftslebens.

Der Gemeinderat verliert einen Querdenker und Macher. Die Gemeinderatsmitglieder verlieren einen Menschen, einen Freund.

Er hat stets sein Wissen und Können in uneigennütziger Weise in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Patty übte seine ehrenamtliche Tätigkeit in selbstloser Weise treu, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zum Wohle der Bürgerschaft aus.

Wir gedenken seiner in großer Dankbarkeit.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Kerstin, seiner Mutter Doris, den Kindern Kiara und Michelle und der ganzen Familie.

Buch und Mörz, den 25. März 2016

Für die Ortsgemeinde Buch

VOGT

Ortsbürgermeister

Für den Ortsteil Mörz

SCHNEIDERS

Ortsvorsteherin

Satzung
zur Änderung der Friedhofssatzung der
Ortsgemeinde Buch vom 31.08.2015

I.

Der Ortsgemeinderat Buch hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69), in der z.Zt. gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 15 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(I) Aschen dürfen beigesetzt werden, wenn die Ruhefrist von 15 Jahren noch gegeben ist,

- a) in Reihengrabstätten 1 Asche (s. § 13 Abs. 3),
- b) in Urnengrabstätten alter Art 2 Aschen,
- c) in Urnengrabstätten neuer Art 1 Asche,
- d) in Doppelgrabstätten 1 Asche je Grabstelle,
- e) in Kissengrabstätten bis zu 2 Aschen oder 1 Erdbestattung und 1 Asche.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

II.

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahren- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Buch, den 31.08.2015

Ortsgemeinde Buch

VOGT, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE DOMMERSHAUSEN

Ortsgemeinderatssitzung

Am **Dienstag, dem 14.04.2016**, um 19:30 Uhr, findet in der Bürgerhalle Dommershausen eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Dommershausen statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2015 und 28.01.2016
- öffentlicher Teil -
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssitzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2016/2017
3. Beratung und Beschlussfassung des Stellenplanes 2016/2017
4. Zuschussantrag des Sportverein Sabershausen; Jugendarbeit

5. Zuschussantrag der Familienstiftung und Verlag Pies-Archiv;

Mundart-Symposium

6. Mitteilungen und Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

EMMERICH, Ortsbürgermeister

Bürgerhalle Dommershausen

Die Bürgerhalle in Dommershausen ist **von Freitag, 29. April 2016, bis einschließlich Montag, 2. Mai 2016**, für den gesamten Sportbetrieb aufgrund von Veranstaltungen geschlossen.

Wertstofftonne für Elektro-Kleingeräte

In die Wertstofftonne für Elektro-Kleingeräte kann man ausgediente/defekte Kleingeräte, wie z.B. Rasierapparat, Haartrockner, Handy und vieles mehr, kostenlos abgeben.

Aufstellorte in unserer Gemeinde:

- Dommershausen, am Mehrzweckgebäude/Bauhof
- Sabershausen, Stellplatz Glascontainer
- Dorweiler, Stellplatz Glascontainer
- Eveshausen, am Gemeindehaus

EMMERICH, Ortsbürgermeister

– Ortsteil Dommershausen –

Freiwillige Feuerwehr Dommershausen

Feuerwehrrübung

Die nächste Feuerwehrrübung der FFW Dommershausen findet am **Montag, dem 11.04.2016**, statt.

Treffpunkt um 20 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

– Ortsteil Eveshausen –

Vertretung in Abwesenheit

Ortsvorsteher Strauß ist **vom 09.04.2016 bis einschließlich 22.04.2016** ortsabwesend. Die Vertretung erfolgt durch den stellvertretenden Ortsvorsteher, Herr Hermann Knöppel, Tel. (02605) 5639939.

– Ortsteil Sabershausen –

Ortsbeiratssitzung

Am **Freitag, 8. April 2016, 19.30 Uhr**, findet im Gemeindehaus Sabershausen eine öffentliche Sitzung des Ortsbeirats Sabershausen statt.

TERNES, Ortsvorsteher

ORTSGEMEINDE GÖDENROTH

Bücherei

Die Bücherei ist wie **immer samstags** von 18 bis 19 Uhr geöffnet.

Seniorenachmittag

Zum nächsten Spiele- und „Maije“-Nachmittag treffen sich die Senioren am **Mittwoch, 13. April 2016**, um 14:30 Uhr, im Gemeindehaus.

Neuer Termin Aufräumen in der Gemarkung

Der geplante Aufräumtag wurde verlegt auf **Samstag, den 16. April 2016**. Um 14 Uhr treffen wir uns am Gemeindehaus, um gemeinsam in unserer Gemarkung aufzuräumen.

Wir bitten alle engagierten Bürgerinnen und Bürger, Jung und Alt, um Mithilfe.

Zum Abschluss ist für einen kleinen Imbiss gesorgt.

Brunch Sportverein

Unser TuS wird auch dieses Jahr wieder einen Brunch veranstalten am **Sonntag, dem 24.04.2016**. Kartenvorverkauf in unserem Dorfladen.

EMMEL, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE HASSELBACH**Spieleabend**

Der nächste Spieleabend findet am **Dienstag, dem 12. April 2016, um 19 Uhr**, im Gemeindehaus statt.

Jeder, der Zeit und Lust hat einen gemütlichen Abend bei gemeinsamen Spielen und netten Gesprächen zu verbringen, ist herzlich willkommen.

Feuerwehübung

Die nächste Feuerwehübung der FFW Hasselbach findet am **Sonntag, dem 10.04.2016**, statt.

Treffpunkt um 10 Uhr am Gemeindehaus.

ORTSGEMEINDE KORWEILER**Satzung**

**zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für
den Ausbau von Verkehrsanlagen
(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
der Ortsgemeinde Korweiler vom 24.03.2016**

Der Ortsgemeinderat Korweiler hat in seiner Sitzung am 15. März 2016 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl Seite 175) in der z. Zt. geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1**Erhebung von Ausbaubeiträgen**

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2**Beitragsfähige Verkehrsanlagen**

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3**Ermittlungsgebiete**

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes Korweiler bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4**Gegenstand der Beitragspflicht**

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5**Gemeindeanteil**

Der Gemeindeanteil beträgt 40 %.

§ 6**Beitragsmaßstab**

(1) Maßstab ist die Geschossfläche. Die Berechnung der Geschossfläche erfolgt durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus,

so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

- (3) Für die Berechnung der Geschossfläche nach Abs. 1 gilt:
1. In beplanten Gebieten ist die zulässige Geschossfläche aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuleiten.
 2. Ist statt einer Geschossflächenzahl nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist diese zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen. Ist keine Geschossflächenzahl und keine Baumassenzahl, aber eine Grundflächenzahl und die Gebäudehöhe festgesetzt, gilt das Vielfache aus der Grundflächenzahl und dem Quotienten aus der Gebäudehöhe und der Zahl 3,0. Bruchzahlen werden auf eine Stelle hinter dem Komma kaufmännisch auf- oder abgerundet.
 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.
 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder die nach Nr.2 erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, gelten für die Berechnung der Geschossfläche folgende Geschossflächenzahlen:

a) Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss	0,5
zwei zulässigen Vollgeschossen	0,8
drei zulässigen Vollgeschossen	1,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen	1,1
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen	1,2
b) Kern- und Gewerbegebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss	1,0
zwei zulässigen Vollgeschossen	1,6
drei zulässigen Vollgeschossen	2,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen	2,2
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen	2,4

 Als zulässig im Sinne von a) und b) gilt die auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Zahl der Vollgeschosse oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten Vollgeschosse.
 - c) Industrie- und sonstige Sondergebiete 2,4
 - d) Wochenendhaus- und Kleingartengebiete 0,2
 - e) Kleinsiedlungsgebiete 0,4
 - f) Campingplatzgebiete 0,4
 - g) Kann eine Zuordnung zu einem der in Buchstaben a) bis f) genannten Baugebietstypen nicht vorgenommen werden (diffuse Nutzung), wird bei bebauten Grundstücken auf die vorhandene Geschossfläche, bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken auf das in der näheren Umgebung des Grundstücks überwiegend vorhandene Nutzungsmaß abgestellt.
 5. Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
 - a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer Geschossflächenzahl oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche nach den vorstehenden Regelungen festgestellt werden könnte, vorsieht,
 - b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bebauung zulässt, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
 6. Bei Grundstücken mit Friedhöfen, Freibädern, Sport-, Fest- und Campingplätzen sowie sonstigen Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,4 als Geschossflächenzahl.

7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die aus den Regelungen des Bebauungsplanes abgeleitete Garagen- oder Stellplatzfläche. Soweit keine Festsetzungen erfolgt sind, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
9. Ist die tatsächliche Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Regelungen berechnete, so ist diese zugrunde zu legen.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

In sonstigen Baugebieten erhöht sich die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 10 v.H. bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) und bei überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken um 20 v.H.. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.

(5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen können bis zur voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen werden.

§ 10**Ablösung des Ausbaubeitrages**

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11**Beitragsschuldner**

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12**Veranlagung und Fälligkeit**

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und sind 2 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13**Übergangsregelung**

(1) Gemäß § 10 a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10 a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke erstmals 15 Jahre nach Entstehung des letzten Anspruchs auf Erschließungsbeiträge nach dem BauGB oder einmalige Ausbaubeiträge nach dem KAG berücksichtigt und beitragspflichtig werden.

(2) In der Abrechnungseinheit Korweiler gibt es zur Zeit keine Grundstücke, die nach Abs. 1 beitragsbefreit sind.

§ 14**Öffentliche Last**

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15**In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Korweiler vom 11. Dezember 2008 außer Kraft.

Korweiler, den 24.03.2016

Ortsgemeinde Korweiler

WAGNER, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE LAHR**Lahrer Seniorentag**

Zu unserem diesjährigen Seniorentag am **Freitag, den 15.04.2016**, lade ich alle unsere Seniorinnen und Senioren, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder in diesem Jahr vollenden werden, recht herzlich ein. Herzlich eingeladen sind auch die Partnerinnen und Partner der Seniorinnen und

Senioren, die das entsprechende Alter noch nicht erreicht haben.

Der Festtag beginnt um 14 Uhr mit einer hl. Messe in der Oranna-Kapelle mit musikalischer Begleitung des Kirchenchores Petershausen.

Anschließend gehen wir gemeinsam zum Hause Waldesblick. Über eine zahlreiche Teilnahme würde ich mich sehr freuen. Anmeldungen bitte bis 12.04.2016 unter Tel. 2162.

FÄRBER, Ortsbürgermeister

Mitteilung zur Bolivienkleidersammlung am 16.04.2016 Pfarrei Petershausen

„Wer jetzt Kleidung aussortiert, der sollte sie auf jeden Fall für die Bolivienkleidersammlung am 16.04.2016 aufbewahren und nicht in den erstbesten Container werfen.“

Auch in diesem Jahr werden wieder Sammelstellen in unseren Orten eingerichtet. Bitte bringen Sie die Säcke von 8 bis 10 Uhr zu folgenden Sammelstellen:

- in Lahr: vor dem Gemeindeschuppen;
- auf dem Petershäuserhof: vor dem Eingang der Kirche;
- in Zilshausen: auf dem Festplatz unterhalb vom Bürgerhaus.

Anmeldung der Kinder für den Kindergartenverband „Lahr, Lieg, Zilshausen“ in Lieg

Unser Kindergarten bittet bis Ende April 2016 um die Anmeldung der Kinder, die bis Juli 2017 im Kindergarten aufgenommen werden sollen.

Die Aufnahme ist möglich für Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben.

Da unsere Plätze begrenzt sind, ist eine frühzeitige Anmeldung nötig.

Der Kindergartenbesuch ist für alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr kostenfrei.

Auskunft und Anmeldung bei Frau Kölzer unter Tel. (02672) 1533.

Innovativer Windpark geht in Lahr in Betrieb

- **Zweite Windenergieanlage in Deutschland wirkt als aktiver Spannungsregler und bringt Energiewende voran**
- **Nordex, ABO Wind und Westnetz testen neue Funktion**

Wenn der Wind weht, dann produzieren Windkraftanlagen viel Strom. Änderungen der Windgeschwindigkeit, die innerhalb weniger Sekunden auftreten, führen zu Spannungsschwankungen im Netz. Eine Aufgabe des Verteilnetzbetreibers Westnetz ist es, auch dann die Spannung im Gleichgewicht zu halten.

Neuere Windräder gleichen einen Teil dieser Schwankungen bereits durch entsprechende Technik aus. Diese Technik stellt, wenn der Wind weht, die sogenannte Blindleistung zur Reduzierung von Spannungsschwankungen zur Verfügung. Blindleistung entsteht immer, wenn Energie mit Hilfe von Wechselstrom übertragen wird. Ursache sind die elektrischen Eigenschaften der Kabel und Freileitungen sowie der angeschlossenen Verbraucher. Zu hohe Werte der Blindleistung sind grundsätzlich zu vermeiden, da hierdurch die Netze zusätzlich belastet werden. Allerdings trennen sich konventionelle Windkraftanlagen bei Windstille vom Netz, somit steht auch die Blindleistung nicht mehr zur Verfügung und kann nicht zur Spannungsregulierung genutzt werden. Der Windkraftanlagenhersteller Nordex, der Projektierer ABO Wind und Westnetz testen nun in der Hunsrückgemeinde Lahr im Rahmen eines Innovationsprojektes gemeinsam eine neue, netzstabilisierende Funktion (Statcom-Funktion) am kürzlich in Betrieb genommenen Windpark.

Mit der neuen Statcom-Funktion bleibt die Windkraftanlage auch bei stillstehenden Rotoren mit dem Netz verbunden und

ermöglicht dem Netzbetreiber die unterbrechungsfreie, dynamische Speisung von Blindleistung zur Spannungshaltung. Durch die Technik - in Verbindung mit weiteren innovativen Regelverfahren - können auftretende Probleme mit der Spannungsqualität bei stark schwankender Einspeisung aus Photovoltaik- und Windenergieanlagen nahezu vollständig gelöst werden.

Für die Dauer eines Jahres sollen zunächst Betriebserfahrungen gesammelt und die Wirkung im Netz der Hunsrückgemeinde untersucht werden.

ORTSGEMEINDE MICHELBACH

Seniorentreff

Am **12. April 2016** findet unser nächster Seniorennachmittag im Sozialraum (Feuerwehrgerätehaus) statt.

Wer nicht teilnehmen kann, meldet sich bitte bis zum 10. April 2016 bei Norbert Keichel. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen und wünschen einen geselligen und unterhaltsamen Nachmittag.

Vorankündigung Umweltschutz(putz)tag

Unser Umweltschutz(putz)tag findet am 16. April 2016 statt.

Wir bitten alle engagierten Mitbürgerinnen und Bürger, Jung und Alt, um Mithilfe am **Samstag, den 16. April 2016**, ab 10 Uhr.

Es sind einige Arbeiten im Ort und am Ortsrand zu erledigen. Des Weiteren sind Reinigungsarbeiten im Gemeindehaus und Sozialraum notwendig.

Bitte diesen Termin vormerken!

Treffpunkt ist unser Feuerwehrgerätehaus.

Für das leibliche Wohl in der Mittagspause wird gesorgt.

Abgabe von Brennholz

Nachdem die Rodungsarbeiten und das Rücken des Holzes für unsere Windkraftanlage erledigt wurden, sind ca. 12 Raummeter Brennholz angefallen. Das Brennholz besteht überwiegend aus Aspe, gemischt mit Eiche und Hainbuche.

Die Ortsgemeinde bietet diesen Polter für 200,00 Euro an.

Für den Erwerb sind nur Personen zugelassen, die (oder ihr Helfer) entsprechende Sachkunde im Umgang mit der Motorsäge nachweisen können oder das Holz lang abfahren lassen. Interessenten melden sich bitte bis zum 16. April 2016 beim Bürgermeister.

Weiteres Brennholz kann die Ortsgemeinde Michelbach zur Zeit nicht anbieten.

HÄRTER, Ortsbürgermeister

Singprobe am 7. April 2016

Alle Michelbacher Frauen, die Freude am Singen haben, sind wieder herzlich eingeladen zur gemeinsamen Singprobe am Donnerstag um 19 Uhr im neuen Feuerwehrhaus.

Feuerwehrrübung

Die nächste Feuerwehrrübung der Freiwilligen Feuerwehr Michelbach beginnt am **Sonntag, dem 10.04.2016, um 10 Uhr**, am Feuerwehrgerätehaus.

ORTSGEMEINDE MÖRSDORF

Gemeinsamer Mittagstisch

Der nächste gemeinsame Mittagstisch in Mörsdorf findet am **13. April 2016, um 12 Uhr**, im Gasthaus Wickert/Adams statt.

Anmeldungen unter Tel. 7910.

Benutzungsentgelt Gemeindehaus Mörsdorf

Der Ortsgemeinderat Mörsdorf hat in der Sitzung vom 12. November 2015 beschlossen, ab dem 01.01.2016 folgende neue Benutzungsentgelte für das Gemeindehaus Mörsdorf zu erheben:

1. Großer Saal (EG) mit Küche

– Feierlichkeiten (Familienfeiern)	1. Tag	250,00 Euro
	2. Tag	150,00 Euro
– Beerdigung		100,00 Euro
– Nutzung durch Vereine	bis 2 Tage	200,00 Euro
	je weiterer Tag	100,00 Euro

2. Kleiner Saal (OG) ohne Küche

– Feierlichkeiten (Familienfeiern)	1. Tag	160,00 Euro
	2. Tag	100,00 Euro
– Beerdigung		50,00 Euro
– Nutzung durch Vereine	1. Tag	70,00 Euro
3. Küche (EG) komplett	1. Tag	125,00 Euro

4. Leihe

– 1 Gedeck		0,20 Euro
– 1 Tisch (alt)		1,00 Euro
– 1 Stuhl (alt)		0,50 Euro
– Kaffeeautomat		10,00 Euro

5. Die Entgelte werden durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun vom Nutzer durch Zusendung einer Zahlungsaufforderung angefordert.

6. Nach der Übergabe anfallende Putzkosten werden mit 20,- Euro/Std. abgerechnet.

Anmerkungen:

Für Ortsfremde ist die Benutzung des Bürgerhauses nur durch die örtliche Gastronomie möglich. Hierbei gelten o.g. Entgelte.

KIRCHHOFF, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE ROTH

Ortsgemeinderatssitzung

Am **Dienstag, dem 12. April 2016**, um 20 Uhr, findet im Gemeindehaus Roth, Sitzungszimmer Erdgeschoss, eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Roth statt

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschriften vom 11.01.2016 und 08.03.2016
3. RWE Aktienpaket, Übertragung an die Gemeinden des Altkreises Simmern
4. Verschiedenes / Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

WALBER, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE UHLER

Ortsgemeinderatssitzung

Am **Montag, dem 11. April 2016**, um 20 Uhr, findet im Gemeindehaus in Uhler eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Uhler statt.

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung des Bebauungsplans „Pfarrersbitz“
- 2.1 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (2) BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlich-

- keit gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.
- 2.2 Satzungsbeschluss
 3. Finanzierung des ev. Kindergarten „Regenbogenland“ in Kastellaun, Streichung einer Kreiszuwendung ab 01.09.2016
 4. Verschiedenes

LAUX, Ortsbürgermeister

Friedhof

Ich bitte alle Nutzer der Kissengrabstellen, den Grabschmuck in den nächsten Tagen zu entfernen.

LAUX, Ortsbürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Uhler

Am **Montag, dem 11.04.2016**, findet die nächste Übung der Freiwilligen Feuerwehr Uhler statt. Treffpunkt: 19:30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus.

Der Arbeitskreis „Alt werden in Uhler“ informiert:

Geselliger Nachmittag

Das nächste Treffen findet am **Donnerstag, dem 07.04.2016**, statt.

ORTSGEMEINDE ZILSHAUSEN

Einladung zum Tag der Senioren

am Donnerstag, 14.04.2016

Zum diesjährigen Seniorentag lade ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 65. Lebensjahr mit Partner, auch wenn diese jünger sind, herzlich ein.

Wir beginnen den Nachmittag mit einer **hl. Messe um 14:30 Uhr im Bürgerhaus**.

Ihr dürft euch auf ein abwechslungsreiches Programm und allerlei Gutes für Leib und Seele freuen. Ich hoffe, wieder viele Senioren begrüßen zu können.

ETGES, Ortsbürgermeister

Mitteilung zur Bolivienkleidersammlung

am 16.04.2016 Pfarrei Petershausen

„Wer jetzt Kleidung aussortiert, der sollte sie auf jeden Fall für die Bolivienkleidersammlung am 16.04.2016 aufbewahren und nicht in den erstbesten Container werfen.“

Auch in diesem Jahr werden wieder Sammelstellen in unseren Orten eingerichtet. Bitte bringen Sie die Säcke von 8 bis 10 Uhr zu folgenden Sammelstellen:

- in Lahr: vor dem Gemeindegarten;
- auf dem Petershäuserhof: vor dem Eingang der Kirche;
- in Zilshausen: auf dem Festplatz unterhalb vom Bürgerhaus.

Herzliche Einladung zum Spielenachmittag

Die kath. Frauengemeinschaft lädt alle, die Freude an einem geselligen Beisammensein mit Brett-, Karten- und Würfelspielen haben, zum nächsten Spielenachmittag ein.

Nächster Termin ist der **13. April 2016**, ab 14:30 Uhr im Bürgerhaus.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Also auf: Kommt lasst uns spielen!

Das Organisationsteam

Kindergartenzweckverband „Lahr, Lieg, Zilshausen“

Anmeldung der Kinder in Lieg

Unser Kindergarten bittet bis Ende April 2016 um die Anmeldung der Kinder, die bis Juli 2017 im Kindergarten aufgenommen werden sollen. Die Aufnahme ist möglich für Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben.

Da unsere Plätze begrenzt sind, ist eine frühzeitige Anmeldung nötig. Der Kindergartenbesuch ist für alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr kostenfrei.

Auskunft und Anmeldung bei Frau Kölzer unter Tel. (02672) 1533.

Nachrichten von Behörden und Institutionen

Altstadttreff „burgfried castellaun“

Lebenshilfe Rhein-Hunsrück e.V.

AWO Mobiler Sozialer Familiendienst e.V.



Folgende Veranstaltungen sind im April

2016 im Altstadttreff „burgfried castellaun“ geplant:

– Mittwoch, 06. April 2016:

14:30 Uhr: Spielenachmittag, Veranstalter DRK

Bei Brett- und Kartenspielen haben alle viel Spaß und Geselligkeit.

Eigene Ideen können gerne mitgebracht werden.

– Donnerstag, 07. April 2016:

15:00 Uhr: Gedächtnistraining;

Die grauen Gehirnzellen werden beim Singen, leichten Konzentrationsübungen und Plaudern fit gehalten.

– Montag, 11. April 2016:

15 Uhr: Seniorengymnastik, Veranstalter DRK

3,00 Euro pro Monat - Leichte Gymnastik für Jeden - ein Wohlbefinden für den Körper.

– Dienstag, 12. April 2016:

15:00 Uhr: Erzählcafé, Veranstalter MSFD

Malen mit Gertrud Laux.

Achtung!

Bei diesen Aktivitäten handelt es sich um offene Veranstaltungen, zu denen jede/r herzlich willkommen ist! Die Angebote sind in der Regel kostenfrei! Sollte dies in Ausnahmen nicht der Fall sein, steht der Unkostenbeitrag dabei. Alle Veranstaltungen finden in der Begegnungsstätte Altstadttreff, Mobiler Sozialer Familiendienst e.V. (MSFD), Eifelstraße 7 in Kastellaun, statt. Nähere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Lebenshilfe/Mobiler Sozialer Familiendienst unter Tel. (06762) 4029-0. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freie Waldorfschule Kastellaun

Beiratssitzung

Am **Dienstag, dem 12.04.2016, um 19:30 Uhr**, findet die nächste Beiratssitzung im Schulgebäude der Freien Waldorfschule Kastellaun, An der Molkerei 15 in Kastellaun, statt.

Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Sprechstunde des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Rhein-Hunsrück-Kreis, Klaus Gewehr, bietet jeden Monat eine Sprechstunde in der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis in Simmern an.

Herr Gewehr steht den Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörigen und Interessenvertretern im Rhein-Hunsrück-Kreis als Ansprechpartner für besondere Anliegen und Probleme zur Verfügung. In regelmäßigen Kontakten zu den regionalen Einrichtungen und Diensten sowie zur Kreisverwaltung setzt er sich für die Belange von Menschen mit

Behinderung und die Verbesserung von Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung ein.

Die nächste Sprechstunde von Herrn Gewehr findet am Donnerstag, 14. April 2016, in der Kreisverwaltung in Simmern von 14 bis 16 Uhr statt.

Anmeldung – aus organisatorischen Gründen unbedingt erforderlich – bei Heike Berg, Tel. (06761) 82-114, oder E-Mail: heike.berg@rheinhunsrueck.de.

Soziale Informationen auf der Homepage der Kreisverwaltung

„Wo erhalte ich die notwendige Hilfe, wenn ich welche brauche?“ Diese Frage beschäftigt viele Bürgerinnen und Bürger, wenn Sie sich in einer Situation befinden, in der Sie Unterstützung benötigen. Bei der Vielzahl an sozialen Beratungs- und Unterstützungsangeboten ist es schwer, auf Anhieb die richtige Ansprechperson zu finden. Sie suchen eine Selbsthilfegruppe? Sie möchten sich über Leistungen der Pflegeversicherung informieren? Sie haben ein Kind mit Behinderung und suchen nach Beratungsangeboten? Oder sind Sie in eine finanzielle Notlage geraten und möchten sich über Hilfe zum Lebensunterhalt informieren? Diesen und weiteren Fragen hat sich die Kreisverwaltung in den letzten Monaten gewidmet und eine Vielzahl an sozialen Informationen auf Ihrer Homepage eingestellt. Die Inhalte reichen von der Betreuungsbehörde, Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen über Hilfen für Menschen mit Pflegebedarf, Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung bis hin zu Hilfen in allgemeinen Notlagen, Grundsicherungsleistungen und soziale Sonderleistungen. Auch das Gesundheitsamt hat seine Dienstleistungen und Auskünfte auf der Homepage veröffentlicht. Neben den inhaltlichen Darstellungen finden Sie auch die zuständigen Ansprechpersonen der Kreisverwaltung sowie passende Links zu den Themen unter www.rheinhunsrueck.de/buergerservice/soziales.

Kreis-Koordinationsstelle für Flüchtlingshilfe im Rhein-Hunsrück-Kreis auf gutem Weg

Rund 700 Asylsuchende sind aktuell im Rhein-Hunsrück-Kreis untergebracht. Dank der überragenden ehrenamtlichen Flüchtlingshilfen in den Gemeinden, der starken Unterstützung durch die Kirchen, Migrationsdienste und Bildungsträger sowie des großen Einsatzes der kommunalen Verwaltungen ist es gelungen, die Flüchtlingsaufnahmen und -betreuung im Kreis zu organisieren. Um diese kreisweite Flüchtlingsarbeit zu unterstützen und weiter zu vernetzen, richtete der Landkreis 2015 eine Koordinationsstelle ein.

Diese Aufgabe hat Rosemarie Bongard-Schröder bei der Kreisverwaltung übernommen. Sie ist Ansprechpartnerin aller ehren- und hauptamtlichen Akteure in der Flüchtlingsarbeit. Ihre Kernaufgabe ist der regelmäßige Austausch von Informationen und Erfahrungen, die Erfassung und Koordinierung wichtiger Angebote sowie bedarfsorientierte Hilfen durch sinnvolle Vernetzungen zu optimieren. Rosemarie Bongard-Schröder von der Koordinationsstelle für Flüchtlingshilfe der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis erreichen Interessierte unter Tel. (06761) 82401 oder per E-Mail rosemarie.bongard-schroeder@rhein-hunsrueck.de.

Muffelwild-Hegegemeinschaft Strimmiger Berg

Die Muffelwild-Hegegemeinschaft Strimmiger Berg als Körperschaft des Öffentlichen Rechts gibt bekannt, dass ihre von der Kreisverwaltung Cochem-Zell als zuständiger Behörde genehmigte Satzung sowie die Verzeichnisse und Listen entsprechend den Vorschriften der §§ 7 Abs. 2, 8 Abs. 2, und 10 der Satzung vom 15.04.2016 bis zum 29.04.2016 im Büro des Geschäftsführers Jörg Huschet, Hunsrückstraße 8 in 56858 Altstrimmig zu den unter www.huschet-reha-service.de veröffentlichten Öffnungszeiten zur Einsicht ausliegen.

Tourist-Information Simmern

„Einer der durchs Feuer geht“ - Theater Chapiteau Samstag, 16.04.2016, 19:30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Simmern

Unter dem Kultursommer-Motto 2015 „Helden“ geht ein Pop-Märchen auf Tournee, das die alltäglichen Katastrophen von der heiteren Seite zeigt.

Die multimediale Solo-Show zeigt den Schauspieler Manfred Kessler in verschiedenen Rollen und Kostümen, und geht als bunte Mischung über die Bühne: Volkstheater, Comedy, Filmsequenzen und Musik verschmelzen zu einem unterhaltsamen Theater-Abend.

Karten und Infos erhalten Sie bei der Tourist-Information Simmern, Tel. (06761) 837 296 zu den Eintrittspreisen: 9,00 Euro, erm. 6,00 Euro, bei allen bekannten Vorverkaufsstellen von Ticket-Regional und online unter www.ticket-regional.de (zzgl. Systemgebühren und Versandkosten).

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Gewicht im Griff - ganz ohne Pillen und Pulver Infonachmittag der Verbraucherzentrale

Die Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz klärt an diesem Infonachmittag über die Fallstricke der Werbung und die Tücken von Schlankheitsmitteln und Diäten auf. Ausführlich werden die entscheidenden Schritte zum Wunschgewicht vorgestellt und aufgezeigt, wie eine alltags-taugliche, genussvolle Ernährung kalorienbewusst gestaltet werden kann.

Termin: Dienstag, 26. April 2016

Beginn: 15 Uhr

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Ort: Verbraucherberatung Koblenz

Entenpfuhl 37

Kosten: 2,50 Euro

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Tel. (0261) 12727 (Mo.-Do. von 9 bis 17 Uhr, Fr. von 9 bis 13 Uhr), per Fax (0261) 36219 oder per Mail koblenz@vz-rlp.de.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

08.04.	Gertrud Moritz, Kastellaun	83 Jahre
	Richard Panten, Kastellaun	81 Jahre
	Alfred Reiz, Sabershausen	75 Jahre
	Gudrun Schwikowski, Bell	81 Jahre
	Fridolin Wagner, Schnellbach	81 Jahre
09.04.	Peter Bunde, Braunschorn	74 Jahre
	Anna Schmitz, Sevenich	81 Jahre
10.04.	Hans-Josef Brabender, Kastellaun	72 Jahre
	Erich Bürger, Buch	86 Jahre
	Christine Kreutz, Beltheim	70 Jahre
	Tosca Poppe, Kastellaun	87 Jahre
	Antonia Weber, Kastellaun	85 Jahre
11.04.	Margarete Bulgrin, Kastellaun	70 Jahre
	Helmut Eich, Wohnroth	79 Jahre
	Gisela Härter, Hundheim	80 Jahre
	Edmund Hirt, Dommershausen	85 Jahre
	Inge Jungherz, Spesenroth	83 Jahre
	Edith Knippel, Bell	75 Jahre
	Karl-Heinz Luy, Kastellaun	70 Jahre
	Lidia Nep, Roth	75 Jahre
	Martha Scherer, Beltheim	86 Jahre
	Betti Schoß-Brings, Kastellaun	78 Jahre

- 12.04. Johann Dick, Dommershausen 86 Jahre
Christel Kölzer, Dudenroth 78 Jahre
Horst Laux, Gödenroth 79 Jahre
Hedwig Maylahn, Buch 87 Jahre
Helene Röttsch, Beltheim 90 Jahre
Peter Schmitz, Mörsdorf 77 Jahre
Grete Sixel, Leideneck 83 Jahre
- 13.04. Elli Berg, Hasselbach 75 Jahre
Karl Hasselbach, Kastellaun 80 Jahre
Anna Huth, Altekülz 93 Jahre
Berta Luft, Kastellaun 81 Jahre
Gretel Nurnus, Kastellaun 78 Jahre
- 14.04. Friedrich Hechler, Uhler 83 Jahre
Edeltraud Henn, Ebschied 77 Jahre
Doris Liesenfeld, Sabershausen 71 Jahre
Gerhard Peters, Mastershausen 82 Jahre
Elfriede Rüger, Beltheim 70 Jahre
Klaus-Peter Sauer, Braunshorn 76 Jahre
Christel Schneider, Krastel 79 Jahre
Hilkka Suikki, Sabershausen 75 Jahre
Christine Westphal, Kastellaun 83 Jahre

... zur Diamantenen Hochzeit

- 13.04. Eheleute Irmgard und Hermann Kneip,
Dommershausen.

Wir kondolieren

... zu folgenden Sterbefällen

- Hedwig Maria Kemmer geb. Stölben, Zilshausen
Anna Vogt geb. Uhrmacher, Beltheim
Erich Lothar Siedfried Wolf, Beltheim
Patrick Wilbert, Buch
Ulrich Laux, Gödenroth
Irmgard Wendling geb. Etges, Dommershausen
Klara Wendling geb. Bender, Beltheim
Rudolf Josef Aßmann, Beltheim
Georg Wilhelm Krebs, Kastellaun

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Neuerkirch-Biebern-Alterkülz

Sonntag, 10.04.: 10 Uhr Konfirmations-Gottesdienst in Neuerkirch, 10:30 Uhr Kindergottesdienst in Biebern (Jugendheim).

Ev. Kirchengemeinde Bell-Leideneck-Uhler

Freitag, 08.04.: 18 Uhr „Taste the waste“ - Regionaler Jugendkreis Church 4U im Ev. Gemeindehaus Kastellaun.
Samstag, 09.04.: 10 Uhr Probe für alle Konfirmanden in der Beller Kirche; die Gemeindebücherei „Der Backeschmöcker“ ist von 17 bis 18 Uhr geöffnet.
Sonntag, 10.04.: 10 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl in Bell, 18 Uhr Regionaler Jugendgottesdienst „folgendermaszen“ in der Ev. Kirche Kastellaun.
Montag, 11.04.: 14:30 Uhr Frauenhilfe Wohnroth/Krastel, 19:30 Uhr Meditation im Ev. Gemeindehaus Bell (wer zum ersten Mal teilnehmen möchte, meldet sich bitte vorher bei Pfarrerin Flöth-Paulus, Tel. 06762/7344).
Dienstag, 12.04.: 16:30 Uhr Katechumenenunterricht im Ev. Gemeindehaus Bell.
Mittwoch, 13.04.: 19 Uhr Abendgottesdienst in anderer Form in Leideneck.

Ev. Kirchengemeinden Gödenroth-Heyweiler und Roth

Donnerstag, 07.04.: 15:45 Uhr Katechumenen-Praktikum in der Hunsrück-Klinik (Treffpunkt Haupteingang). Bitte melden: Vier Teilnehmende nach telefonischer Absprache mit Pfarrer M. Hargittay, Tel. (06762) 5828.

Freitag, 08.04.: 14:30 Uhr Kindergottesdienst in Heyweiler (Kirche), 18 Uhr Besuchsdienst-Treffen in Gödenroth (Kirche).

Sonntag, 10.04.: 10:30 Uhr Konfirmations-Gottesdienst mit Abendmahl in Heyweiler (Kirche), 18 Uhr Jugendgottesdienst „folgendermaszen“ in Kastellaun (Kirche).

Dienstag, 12.04.: 09:45 Uhr Krabbelgruppe in Gödenroth (Kirche), 15:45 Uhr Katechumenen-Unterricht in Gödenroth (Kirche).

Freitag, 15.04.: 14:30 Uhr Kindergottesdienst in Heyweiler (Kirche).

Ev. Kirchengemeinde Kastellaun

Freitag, 08.04.: 9 Uhr Mini-Gruppe von 1 bis 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen (Infos bei Nicol Sowa, Tel. 06762/9520839 oder E-Mail: nicol-sowa@web.de), 18 Uhr Regionale Jugendgruppe „Church 4U“ im Ev. Gemeindehaus Kastellaun (ab 12 Jahren).

Samstag, 09.04.: 15 Uhr „Offener Treff“ im Gemeindehaus. Herzliche Einladung an alle Interessierten zum Frühlingslieder singen mit Sigrid Boos!

Sonntag, 10.04.: 10 Uhr Gottesdienst (Schreiber) mit Taufen Emily Strebel und Ferdinand Müller, 10 Uhr Kindergottesdienst, 18 Uhr Regionaler Jugendgottesdienst „folgendermaszen“ in der Ev. Kirche Kastellaun.

Dienstag, 12.04.: 15 Uhr Konfirmandenunterricht.

Hinweis: Das nächste Frühstück für Frauen ist am Samstag, 16.04.2016, und findet diesmal im Gemeindehaus in **Speseroth** statt! Beginn um 9 Uhr (bis ca. 11:30 Uhr). Referentin ist Helga Hartmann aus Bad Liebenzell zum Thema: „Nehmen Sie es (nicht) persönlich“ - wie Kritik uns blockieren oder weiterbringen kann. Kostenbeitrag 6,00 Euro, Anmeldung bei Heike Ludwig, Tel. (06762) 4243, oder Ulrike Doffing, Tel. (06762) 950822, oder per E-Mail an: heike_ludwig@gmx.de. Weitere Infos zur Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.ekg-kastellaun.de.

Kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer Biebern

Sonntag, 10.04.: 10:30 Uhr Erstkommunion und Kommunionjubiläum in Biebern.

Montag, 11.04.: 10 Uhr Dankmesse der Kommunionkinder in Biebern.

Mittwoch, 13.04.: 9 Uhr Frauenmesse in Biebern.

Kath. Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit Kappel

Freitag, 08.04.: 18 Uhr hl. Messe in Kappel.

Sonntag, 10.04.: 9 Uhr Hochamt in Kappel.

Der Haushaltsplan der Kirchengemeinde Kappel liegt zur Einsicht vom 29.03. bis 11.04.2016 im Pfarrbüro aus.

Kath. Pfarrei St. Goar Beltheim

Freitag, 08.04.: 16:30 Uhr Üben für die Kommunionkinder in der Pfarrkirche.

Sonntag, 10.04.: 10:30 Uhr Feierliche Erstkommunion.

Montag, 11.04.: 10 Uhr Dankgottesdienst der Kommunionkinder mit Diaspora-Opfer.

Donnerstag, 14.04.: 10 Uhr Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim.



Bücherei Beltheim:

Die Bücherei öffnet nach den Osterferien wieder wie gewohnt ab Donnerstag, den 07.04.2016, von 17 bis 19 Uhr.

Kath. Pfarrei St. Nikolaus Buch

Sonntag, 10.04.: 9 Uhr Hochamt.

Donnerstag, 14.04.: Seniorennachmittag, 18:30 Uhr hl. Messe in März.

Kath. Pfarrei St. Markus Dommershausen

Freitag, 08.04.: 18 Uhr Betstunde zum Ewigen Gebet in Eveshausen, 18:30 Uhr hl. Messe in Dorweiler, anschl. Betstunde zum Ewigen Gebet.

Samstag, 09.04.: 18 Uhr Eröffnung des Ewigen Gebets und Betstunde der Pfarrei, 19 Uhr Festhochamt zum Abschluss des Ewigen Gebets mit Eucharistischem Segen.

Mittwoch, 13.04.: 18 Uhr Gebetskreis in Dorweiler.

Donnerstag, 14.04.: 18 Uhr Gebetskreis.

Öffnungszeiten der

KÖB St. Markus Dommershausen: Jeden Dienstag von 18 bis 19 Uhr und jeden Freitag von 17 bis 19 Uhr ist die kath. öffentliche Bücherei geöffnet. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.buecherei-dommershausen.de oder auf Facebook.

Kath. Pfarrei Kreuzauffindung Kastellaun

Samstag, 09.04.: 17:30 Uhr Vorabendmesse.

Sonntag, 10.04.: 10:30 Uhr Hochamt.

Dienstag, 12.04.: 9 Uhr hl. Messe.

Kath. Pfarrei St. Stephanus Laubach

Samstag, 09.04.: 17:30 Uhr Vorabendmesse.

Kath. Pfarrei St. Sebastian Lingerhahn

Samstag, 09.04.: 19 Uhr Wort-Gottes-Feier.

Dienstag, 12.04.: 18:30 Uhr hl. Messe in Hausbay.

Kath. Pfarrei St. Luzia Mastershausen

Freitag, 08.04.: 16:30 Uhr Üben für die Kommunionkinder in der Pfarrkirche.

Sonntag, 10.04.: 10:30 Uhr Feierliche Erstkommunion und Feier der Kommunionjubiläen.

Montag, 11.04.: 10 Uhr Dankgottesdienst der Kommunionkinder mit Diaspora-Opfer.

Mittwoch, 13.04.: 17:45 Uhr Rosenkranzgebet in der Krypta, 18:30 Uhr hl. Messe.

Öffnungszeiten Bücherei: Montag von 17 bis 19 Uhr, Tel. (06545) 2249999, Buecherei-masdasch@gmx.de.

Kath. Pfarrei**St. Johannes der Täufer Sabershausen**

Sonntag, 10.04.: 9 Uhr Hochamt.

Donnerstag, 14.04.: 18:30 Uhr hl. Messe in Korweiler.

Dekanat Simmern-Kastellaun**Taizé-Gebet**

Nächster Termin:

Mittwoch, 13. April 2016, 20 Uhr, in der Stephanskirche Simmern.

Kontakt: Dekanat Simmern-Kastellaun, Anna Werle, Pastoralreferentin, Tel. (06761) 9152313, Anna.werle@bgv-trier.de, und Wolfgang und Beate Jöst, Kirchenkreis Simmern-Trarbach, Tel. (06764) 1275.

Einladung zum**Ökumenischen Gottesdienst der Frauen**

Am Dienstag, 12. April 2016, um 19 Uhr, in der ev. Kirche in Rheinböllen zum Thema: „Maria von Magdala“ - Die Perspektive wechseln.

Pfarreiengemeinschaft Vorderhunsrück hier: Sevenich, Bickenbach, Norath

Samstag, 09.04.: 17:30 Uhr in Norath Vorabendmesse mit den Kommunionjubilaren, 19 Uhr in Bickenbach Vorabendmesse mit den Kommunionjubilaren.

Sonntag, 10.04.: 9 Uhr in Sevenich Hochamt, 10:30 Uhr in Emmelshausen Hochamt mit den Kommunionjubilaren.

Kath. Pfarreiengemeinschaft Treis-Karden

Samstag, 09.04.: 19 Uhr in Treis Vorabendmesse, 19 Uhr in Lütz Vorabendmesse.

Sonntag, 10.04.: 9 Uhr in Mörsdorf Hochamt, 10 Uhr in Petershausen Erstkommunionfeier, 10:30 Uhr in Karden Hochamt, 10:30 Uhr in Lieg Wort-Gottes-Feier.

Montag, 11.04.: 10 Uhr in Mörsdorf Dankmesse der Kommunionkinder, 19 Uhr in Lieg Rosenkranz, 18 Uhr in Mörsdorf Rosenkranz. Homepage: www.pg-treis-karden.de.

Kloster Maria Engelport

Wochentags 07.04.-13.04.2016: 17:15 Uhr hl. Messe; Beichtgelegenheit 11 bis 12 Uhr und 15 bis 16:30 Uhr.

Sonntag, 10.04.: 10 Uhr Choralhochamt, 17:30 Uhr Abendmesse - anschließend Vesper mit sakramentalem Segen.

Beichtgelegenheit: jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen. Mo.-Fr., 11. bis 15.04.: **Priesterexerzitien** des Instituts Christus König.

Mittwoch, 13.04.: **Fatima-Gebetstag**, 16:15 Uhr Rosenkranz und Fatima-Gebete mit sakramentalem Segen, 17:15 Uhr Choralhochamt mit einem Projektchor (Leitung: Musikdirektor Sven Scheuren) - anschließend Lichterprozession zur Lourdesgrotte (bei schlechtem Wetter zum Gnadenbild in der Kirche).

Freie Ev. Gemeinde Simmern

Donnerstag, 07.04.: 19 Uhr Bibel-Gebetskreis in Simmern.

Freitag, 08.04.: 18 Uhr Jungschar in Völkeroth, Ringstraße 8.

Sonntag, 10.04.: 10 Uhr Gottesdienst mit Kinderprogramm in Simmern; 19 Uhr CrossTime-Jugendgottesdienst in Simmern.

Dienstag, 12.04.: 20 Uhr Männerchor in Simmern.

Mittwoch, 13.04.: 9 Uhr Ein Morgen für Frauen.

Informationen zu Jungschar und Jugend gibt es unter www.feg-simmern.de/kids-jugend.

Die Veranstaltungen in Simmern finden - wenn nicht anders angegeben - im Gemeindehaus, Zeughausstraße 11, statt.

Weitere Informationen unter www.feg-simmern.de oder bei den Pastoren Martin Kather und Michael Lauff (Gemeindebüro, Tel. 06761-962700).

Neuapostolische Kirche Kastellaun**Gottesdienste in Kastellaun, Beethovenstraße 43**

Sonntag, 10.04.: Gottesdienst um 9:30 Uhr.

Mittwoch, 13.04.: Gottesdienst um 20 Uhr.

Oase Freie Christengemeinde

Wöchentlich finden ab 19:30 Uhr verschiedene Hauskreise statt. Nähere Informationen auf unserer Homepage oder per Mail und Telefon (siehe unten).

Sonntag, den 10.04.: 10 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus in Roth. Während des Gottesdienstes bieten wir ein Kinderprogramm an. Alle sind herzlich eingeladen.
Weitere Infos bei Pastor Winston Tjong-Ayong, Tel. (06762) 409789, oder auf unserer Webseite www.oasefcg.de.

Ev. Beratungsstelle Kirchenkreise Simmern-Trarbach und Trier

Traben-Trarbach, Tel. (06541) 6030, telefonische Anmeldung Montag bis Freitag von 9 bis 11 Uhr.
Sprechstunden dienstags auch in Kirchberg.

Schuldenberatung:

Kirchberg, Kreiskirchenamt, Am Osterrech 5, Tel. (06763) 9320-0 oder 9320-39; Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

Vereinsnachrichten aus der Verbandsgemeinde Kastellaun

SV Bell 1920 e.V.



Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 19.04.2016 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus Bell statt. Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung ist die neue Satzung und die Abstimmung dazu.
Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen!

SV „Grün-Weiß“ Beltheim 1920 e.V.

Abteilung Tischtennis

- 1. Bezirksliga:** Samstag, 09.04.2016, 18 Uhr, VfR Simmern III gegen SV Beltheim I.
- 2. Bezirksliga:** Freitag, 08.04.2016, 20 Uhr, TG Boppard I gegen SV Beltheim II **und** Samstag, 09.04.2016, 19 Uhr, VfR Simmern IV gegen SV Beltheim II.
- 1. Kreisklasse:** Freitag, 08.04.2016, 20 Uhr, SV Beltheim III gegen TTV Leideneck III.
- 1. Kreisklasse:** Samstag, 09.04.2016, 19 Uhr, Spvgg. Oberkültal/Alterkült I gegen SV Beltheim IV.
- 2. Kreisklasse Jugend:** Freitag, 08.04.2016, 18 Uhr, SV Beltheim II gegen Spvgg. Oberkültal/Alterkült I.

SG Vorderhunsrück Beltheim/Dommershausen/ Frankweiler/Lütz/Sabershausen/Zilshausen

- 1. Mannschaft:** Sonntag, 10.04.2016, 14:30 Uhr, SG Vorderhunsrück gegen SG Nörtershausen in Zilshausen.
 - 2. Mannschaft:** Sonntag, 10.04.2016, 12:30 Uhr, SG Vorderhunsrück II gegen SG Bruttig/Fankel II in Zilshausen.
- E-Jugend:** Freitag, 08.04.2016, 18 Uhr, JSG Sabershausen gegen JSG Sohren in Sabershausen.
D-Jugend: Freitag, 08.04.2016, 18 Uhr, JSG Kastellaun/Sabershausen gegen JSG Nörtershausen II in Uhler.

SV Eintracht Braunshorn

Abteilung Fußball

- 1. Mannschaft - Kreisliga A:** SG Buch/Bell/Mörsdorf/Mastershausen gegen SG Braunshorn/Hausbay-Pfalzfeld am Samstag, dem 09.04.2016, um 17:30 Uhr in Mastershausen.
- 2. Mannschaft - Kreisliga B Süd:** SG Niederburg/Biebrnheim II gegen SG Braunshorn/Hausbay III am Sonntag, dem 10.04.2016, um 12:30 Uhr in Niederburg.

Spvgg Blau-Weiß Dommershausen e.V.

A-Jugend: Dienstag, 12.04.2016, um 19:30 Uhr in Dommershausen, JSG Dommershausen gegen JSG Rheinböllen.

Caritas - Außenstelle Kastellaun

Thema „Sucht“:

Dienstagsgruppe für Betroffene & Angehörige

Für Betroffene und Angehörige gibt es dienstags von 17 bis 19 Uhr in der Caritas-Außenstelle Kastellaun (Kirchstraße 4) eine Gruppe für alle Fragen zum Thema „Sucht“. Menschen mit Suchterkrankung und Angehörige dürfen gerne „im Tandem“ die Gruppe besuchen – das ist aber kein „Muss“. Mehrere Ehrenamtliche gestalten die Treffen gemeinsam mit Sucht- und Drogenberater Franz Siemen.
Anmeldung ist nicht notwendig. Erstbesuchern empfiehlt Franz Siemen aber kurze Kontaktaufnahme vorab unter Tel. (06742) 87860 (Caritas Boppard) oder per E-Mail an F.Siemen@caritas-rhn.de.

Mit Suchtproblemen nicht allein:

Betroffenengruppe in Kastellaun

In der Caritas-Außenstelle Kastellaun (Kirchstraße 4) läuft donnerstags von 17 bis 19 Uhr eine Betroffenengruppe.
Alle Suchtmittel - ob legal oder illegal - können dort Thema sein.
Anmeldung ist nicht notwendig. Erstbesuchern empfiehlt Franz Siemen aber kurze Kontaktaufnahme vorab unter Tel. (06742) 87860 (Caritas Boppard) oder per E-Mail an F.Siemen@caritas-rhn.de.

„Die Brücke“ Solidargemeinschaft der Generationen in der Verbandsgemeinde Kastellaun

Wandern Sie mit „rund um Kastellaun“ am Dienstag, dem 19. April 2016!



Wie lang, wie weit bestimmen Sie selbst.
Wir treffen uns um 14 Uhr am Busbahnhof in der Südstraße.
Anschließend Kaffeetrinken in der Eisdielen. Eine Anmeldung ist nicht nötig.
Die Brücke im Rathaus Kastellaun, Tel. 403-86 oder -87,
E-Mail: diebruecke@web.de,
Internet: www.brueckekastellaun.de.

Förderkreis der IGS Kastellaun

Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Interessierten zu unserer Jahreshauptversammlung am Dienstag, dem 26. April 2016, um 20 Uhr, im Restaurant „Esszimmer“ neben dem Burgstadthotel ein.

Kastellauner Wanderverein e.V.

Sonntagwanderung am 10.04.2016

Am Sonntag, dem 10.04.2016, wandern wir die Traumschleife Fünfseenblick.
Die Strecke ist 10,4 km und hat einen mittelschweren Schwierigkeitsgrad. Wanderführer ist Winfried Stoffel. Treffpunkt ist am Rathaus in Kastellaun um 10 Uhr. Die Anfahrt nach Bad Salzig machen wir mit privaten PKW.

Mittwochwanderung am 20.04.2016

Am Mittwoch, dem 20.04.2016, wandern wir zur Schmausemühle im Baybachtal.
Anfahrt nach Heyweiler machen wir mit eigenen PKW.
Treffpunkt ist am Rathaus in Kastellaun um 13:30 Uhr.

KuKuK e.V.**Lesekreis**

Der Lesekreis trifft sich wieder am 18. April 2016, um 20 Uhr, im Gehäichnis in Kastellaun. Wir sprechen über den Roman von Jane Gardam: „Ein untadeliger Mann“.

Musikforum Kastellaun**Kammermusikpodium**

Am Samstag, dem 30. April 2016, veranstaltet das Musikforum Kastellaun um 15:30 Uhr wieder ein Kammermusikpodium im kath. Pfarrsaal in Kastellaun.

Jugendliche, die schon etwas fortgeschritten musizieren, und Erwachsene sind herzlich eingeladen solistisch, als Duo, Trio oder auch als Ensemble aufzutreten und ihr erarbeitetes Repertoire in einem öffentlichen Rahmen zu präsentieren. Dabei ist von der Klassik bis Pop alles möglich. Interessenten wenden sich bitte an julia.pankratz@musikforum-kastellaun.de.

Singfreizeit auf der Burg Bischofstein vom 15. bis 17. April 2016

Das Musikforum Kastellaun lädt Kinder im Alter von 8 bis 11 Jahren zu einer Singfreizeit auf die Burg Bischofstein bei Hatzenport ein. Die Freizeit findet von Freitag, den 15. April 2016 (ab 16 Uhr) bis Sonntag, den 17. April 2016, gemeinsam mit dem B-Chor der „Kastellauner Kirchturmspatzen“ unter der Leitung von Musikpädagogin Christine Rahn statt. Singen, Musizieren sowie Freizeit mit Spiel, Sport und Spaß stehen auf dem Programm. Am Sonntag findet um 14 Uhr zum Abschluss eine Vorführung der Kinder statt, zu der herzlich die Eltern und weitere Interessierte eingeladen sind.

Die Kosten für die Singfreizeit betragen 55,00 Euro pro Kind (bei Geschwistern 50,00 Euro pro Kind) für Übernachtung und Verpflegung. Bei Interesse bitte melden unter E-Mail: volker.klein@musikforum-kastellaun.de oder Tel. 0171-3718665.

Offenes Singen

Am Donnerstag, 07. April 2016, um 15 Uhr, treffen wir uns wieder zum Singen im ev. Gemeindehaus. Jolanda Uenk-Emmel begleitet uns wieder am Keyboard.

Pflegestützpunkt**Kastellaun Netzwerk Demenz Kastellaun**

Der Pflegestützpunkt Kastellaun bietet im Rahmen des Projektes Netzwerk Demenz in Kooperation mit dem Mobilen Sozialen Familiendienst e.V. und dem Seniorenzentrum Kastellaun Schulungsreihen, Telefonsprechstunden und Informationsveranstaltungen für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz, Ehrenamtliche und Interessierte an. Das Gruppentreffen dient dem regelmäßigen gegenseitigen Austausch und findet immer am 3. Mittwoch des Monats in den Räumlichkeiten des MSFD, Eifelstraße 7 in Kastellaun statt.

Der nächste Termin ist am **20.04.2016 um 19 Uhr**.

Anmeldung und nähere Informationen: Annette Schwartz, Pflegestützpunkt Kastellaun, Tel. (06762) 4029-24, Mail: annette.schwartz@pflgestuetzpunkte.rlp.de.

Präventions- und Rehabilitationssport Hunsrück e.V.

Im Gesundheitszentrum Hunsrück findet von Montag bis Freitag zu verschiedenen Zeiten Rehabilitationssport statt. Infos zu Trainingszeiten und Gruppenangeboten können Sie auf folgender Homepage finden: www.Präventions- und Rehabilitationssport Hunsrück.de

Herzgruppe

Donnerstag 20 bis 21:30 Uhr. Ärztliche Betreuung am 07.04.2016 Dr. Piroth, am 14.04.2016 Dr. Tirajeh, am 21.04.2016 Dr. Born, und am 28.04.2016 Dr. Born. Ärztliche Betreuung findet nur noch von 20 bis 21 Uhr statt.

Parkinson Rehasport

Jeden Mittwoch Parkinson Rehasport in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Gesundheits-Zentrum Hunsrück.

Neurologie Rehasport

Jeden Donnerstag Neurologie Rehasport in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Gesundheits-Zentrum Hunsrück.

Nordic Walking

Der Nordic Walking Treff findet jeden Mittwoch von 11 bis 12 Uhr statt. Treffpunkt ist vor dem MTT Raum des Gesundheits-Zentrum Hunsrück.

Lauftreff

Für den Lauftreff werden weitere Termine bekannt gegeben.

Kinderrehasport: Findet zur Zeit nicht statt.

SVC Kastellaun**Seniorenabteilung**

1. Mannschaft Kreisliga B: Sonntag, 10.04.2016, um 12:30 Uhr in Mörschbach, SG Liebshausen II gegen SVC Kastellaun I.

2. Mannschaft Kreisliga C: Sonntag, 10.04.2016, um 12:30 Uhr in Tiefenbach, SG Soonwald/Simmern II gegen SVC Kastellaun II.

Jugendabteilung

C1 Junioren Leistungsklasse: Samstag, 09.04.2016, um 14 Uhr in Biebernheim, JSG Biebernheim I gegen JSG Kastellaun I.

D1 Junioren Kreisklasse: Samstag, 09.04.2016, um 14 Uhr in Gödenroth, JSG Kastellaun I gegen JSG Soonwald/Simmern I.

D2 Junioren Kreisklasse: Freitag, 08.04.2016, um 19:20 Uhr in Kastellaun, JSG Kastellaun II gegen JSG Mosel-Hunsrück Nörtershausen.

E1 Junioren Leistungsklasse: Freitag, 08.04.2016, um 18:15 Uhr in Kastellaun, JSG Kastellaun I gegen TuS Kirchberg.

E2 Junioren Kreisklasse: Freitag, 08.04.2016, um 18:15 Uhr in Kastellaun, JSG Kastellaun II gegen JSG Sohren II.

E3 Junioren Kreisklasse: Freitag, 08.04.2016, um 18:15 Uhr in Bell, JSG Kastellaun III gegen JSG Mastershausen I.

F1 Junioren Kreisklasse: Freitag, 08.04.2016, um 17:15 Uhr in Kastellaun, JSG Kastellaun I gegen JSG Soonwald/Simmern I.

F2 Junioren Kreisklasse: Freitag, 08.04.2016, um 17:15 Uhr in Kastellaun, JSG Kastellaun II gegen JSG Soonwald/Simmern II.

Alte Herren

Am Samstag, 09.04.2016, um 18 Uhr, findet in Gödenroth folgendes Spiel statt: AH Gödenroth gegen AH Kastellaun.

**Turnverein 1903 e.V. KASTELLAUN****Abteilung Turnen****Aktiv älter werden**

Altersgerechte Bewegung, ein wenig Gedächtnistraining und Spaß in geselliger Runde am 11. und 25. April 2016, um 16 Uhr, an der Tennishalle.

Infos bei Ute Link, Tel. 1387, und Doris Baulig, Tel. 6861.

Gymnastik mit und ohne Handgeräte

Montags von 20 bis 21 Uhr in der Turnhalle.

Infos bei Ute Link, Tel. 1387.

Aerobic und Step-Aerobic

Dienstags von 19:30 bis 20:30 Uhr Aerobic und einmal im Monat von 20:30 bis 21:30 Uhr Step-Aerobic in der Turnhalle.

Infos bei Dana Hobbach, Tel. 2342.

Mutter-Kind-Turnen

Mittwochs von 15:15 bis 16:45 Uhr in der IGS Sporthalle.

Infos bei Manuela Neuhäuser, Tel. 0151-22684858.

Kinderturnen... durch den Geräteparcour

Mittwochs von 15 bis 15:45 Uhr (3 bis 4 Jahre), von 15:45 bis 16:30 Uhr (5 bis 6 Jahre), von 16:30 bis 17:15 Uhr (7 bis 8 Jahre) und von 17:15 bis 18 Uhr (9 bis 11 Jahre) in der Turnhalle.

Infos bei Ute Link, Tel. 1387.

Tanzgruppe für Teenager ab 12 Jahre

Mittwochs von 15:30 bis 16:30 Uhr in der Turnhalle.

Infos bei Giselle Steinhauer, Tel. 0177-4726592.

Frauengymnastik - Fit ins Alter

Mittwochs von 19:30 bis 21 Uhr in der Turnhalle.

Infos bei Helga Kötz, Tel. 7486.

Tanzgruppe „Happy Dancer“

Freitags von 17 bis 18 Uhr in der Turnhalle.

Infos bei Eleonore Schall, Tel. 9042090.

Jedermannturnen

Gymnastik und Ballspiele für Männer

Freitags von 20 bis 21:30 Uhr in der Turnhalle.

Infos bei Volker Albrecht, Tel. (06746) 802404.

Abteilung Leichtathletik**Nordic-Walking**

Donnerstags von 18 bis 19:30 Uhr ab IGS-Sporthalle.

Infos bei Marianne Berg, Tel. 4233.

Leichtathletik für Kinder und Jugendliche

Freitags von 17 bis 18 Uhr in der Turnhalle.

Infos bei Kevin Hobbach, Tel. 0160-98158294.

Unsere Homepage: www.tv-kastellaun.net

Hapkido jetzt beim TV Kastellaun

Hapkido ist eine koreanische Bewegungs- und Verteidigungskunst.

Montags von 16:30 bis 17:30 Uhr in der Aula der Grundschule in Kastellaun. Für alle Kinder und Jugendliche ab 8 Jahre.

Kostenloses Probetraining!

Lange Sporthose, T-Shirt und barfuß da auf Matten.

Getränk nicht vergessen. Info bei Udo Oelschlägel, Tel. 0151-54785063. www.tv-kastellaun.net o. www.daeshim-hapkido.de

Abteilung Handball

Samstag, den 09.04.2016

Heimspiele in Kastellaun (Sporthalle der IGS Kastellaun)

Bewirtung, ZN: Damen 2, Eltern

10:30 bis 12:30 Uhr **Mini-B-Turnier.**

Männliche B-Jugend (RPS-Oberliga): 14 Uhr, HSG Kastellaun-Simmern 1 gegen HSG Dudenhofen/Schifferstadt.

Weibliche E-Jugend: 16 Uhr, HSG Kastellaun/Simmern gegen DJK/MJC Trier.

Weibliche B-Jugend (RPS-Oberliga): 17:30 Uhr, HSG Irm./Klein./Horbr. gegen JSG Moselweiß/Arzheim.

Damen 1: 19:30 Uhr, HSG Kastellaun/Simmern gegen HSC Schweich.

Auswärtsspiele

Männliche C-Jugend: 15:30 Uhr, JSG Trier/HSC Igel gegen HSG Kastellaun/Simmern.

Herren 1: 19:30 Uhr, VTZ Saarpfalz gegen HSG Kastellaun/Simmern 1.

Sonntag, 10.04.2016

Heimspiele in Kastellaun (Sporthalle der IGS Kastellaun)

Bewirtung, ZN: Herren 1, Eltern

09:30 bis 11:30 Uhr: **Mini-A-Turnier.**

Weibliche C-Jugend: 12:15 Uhr, HSG Kastellaun/Simmern gegen JSG Ahrbach/Bannberscheid.

Männliche E-Jugend: 14 Uhr, HSG Kastellaun/Simmern gegen HSG Wittlich.

Männliche B-Jugend: 15:30 Uhr, HSG Kastellaun/Simmern 2 gegen JH Mülheim/Urmitz.

Damen 2: 17 Uhr, HSG Kastellaun/Simmern 2 gegen SF 09 Puderbach.

Trainingszeiten der HSG Kastellaun/Simmern im Internet unter

www.hsg-kastellaun-simmern.de oder www.tv-kastellaun.net

LandFrauenverband - Ortsverein Mastershausen

Wir laden zu folgender Veranstaltung ein:

Thema: „**Nudeln aus aller Welt frisch auf den Tisch**“ - Rezepte, die gute Laune machen. Vortrag mit Demonstration und Verkostung.

Bitte ein komplettes Kaffeegedeck und Besteck mitbringen.

Termin: Sa., 23. April 2016, um 14 Uhr, in der Bürgerhalle.

Referentin: Frau Köster. Kosten: 8,00 Euro.

Anmeldung bei Agnes Kaster, Tel. (06545) 6472 bis 19.04.2016 möglich.

Alle Interessenten sind herzlich willkommen!

SPORTFREUNDE MASTERSHAUSEN e.V.

Fußball * Tischtennis * Taekwondo * Turnen * Badminton

**Abteilung Tischtennis****Kreisliga**

Sa., den 09.04.: 18 Uhr Spfr. Mastershausen gegen TTV Leideneck.

So., 10.04.: ab 17 Uhr Final-Four-Pokalturnier in Simmern.

TTC Michelbach

1. Bezirksliga Herren: Freitag, 08.04.2016, 19:30 Uhr, TTC Laubenheim I gegen SG Reich/Michelbach I.

1. Bezirksliga Herren: Samstag, 09.04.2016, 19 Uhr, SG Reich/Michelbach I gegen SG Altweidelbach/Ellern I.

2. Bezirksliga Herren: Samstag, 09.04.2016, 17 Uhr, TV Zell I gegen SG Reich/Michelbach II.

3. Kreisklasse Herren: Samstag, 09.04.2016, 19 Uhr, SG Reich/Michelbach IV gegen TTC Kludenbach IV.

4. Kreisklasse Herren: Samstag, 09.04.2016, 19:30 Uhr, SG Reich/Michelbach V gegen TuS Dichtelbach V.

Schachspielgemeinschaft SG Mörsdorf/Lahr**Schach-Grundkurs für Kinder**

Ab dem **15. April 2016** bieten wir, die Schachspielgemeinschaft Mörsdorf/Lahr, einen Schach-Anfängerkurs für Kinder ab 7 Jahre an. Die insgesamt 10 Termine finden jeweils **freitags von 16:30 bis 17:45 Uhr** im Gehächtnis, 1. Etage, Burgweg 8 in Kastellaun, statt.

Der Unkostenbeitrag für den Kurs beträgt 20,00 Euro je Teilnehmer, darin inbegriffen sind Unterlagen für den gesamten Kurs.

Der Kurs ist auf 12 Teilnehmer begrenzt, daher wird eine Voranmeldung empfohlen.

Der Kurs wird geleitet von:

- Andreas Englert (1. Vorsitzender SG Mörsdorf/Lahr) und
- Holger Michels (Jugendleiter SG Mörsdorf/Lahr).

Unser **Jugendtraining der Fortgeschrittenen** findet ebenfalls freitags im Gehächtnis, nach dem Anfängerkurs statt.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Andreas Englert, Tel. (06762) 961145, E-Mail: englert_mail@t-online.de.

<http://sgmoersdorf-lahr.jimdo.com/>

Spielgemeinschaft Bell/Mastershausen/Buch/Mörsdorf



Kreisliga A:

Samstag, 09. April 2016, 17:30 Uhr, Spielort: Mastershausen (Hartplatz), SG Bell/Mastershausen/Buch/Mörsdorf I gegen SG Hausbay-Pfalzfeld/Braunshorn.

Kreisliga B/Nord:

Sonntag, 10. April 2016, 12:30 Uhr, Spielort: Mastershausen (Hartplatz), SG Bell/Mastershausen/Buch/Mörsdorf II gegen SG Lutzerath.

Kreisliga C/Hunsrück:

Sonntag, 10. April 2016, 14:30 Uhr, Spielort: Horn (Rasenplatz), SG Horn gegen SG Bell/Mastershausen/Buch/Mörsdorf III.

TTC Roth

Mitgliederhauptversammlung

Am Sonntag, dem 24.04.2016, findet um 18 Uhr im Jugendraum des Gemeindehauses in Roth die diesjährige Mitgliederhauptversammlung statt.

Als Tagesordnungspunkte stehen u.a. Berichte des Vorstandes und diverse Neuwahlen an. Die vollständige Tagesordnung hängt im Gemeindehaus in Roth aus und kann dort eingesehen werden.

SV Sabershausen

Vereinsfahrt zum Fußballländerspiel der deutschen Nationalmannschaft

Am Samstag, dem 04.06.2016, wollen wir gemeinsam zum Länderspiel Deutschland gegen Ungarn fahren. Das Spiel findet um 18 Uhr in der Veltins-Arena in Gelsenkirchen statt. Abfahrt mit dem Bus ab Sabershausen ist um 13 Uhr am Gemeindehaus. Die Kosten für Eintrittskarte und Busfahrt betragen für Vereinsmitglieder: Erwachsene 45,— Euro, Kinder 25,— Euro.

Für Nichtmitglieder 50,— Euro bzw. 30,— Euro.

Das Kartenkontingent ist begrenzt und der Kostenbeitrag ist bei der Anmeldung zu bezahlen.

Anmeldung und weitere Informationen bei Thomas Reiz, Tel. (06762) 9368474 oder 0170/4102191.

Musikverein Baybachtal Sevenich e.V.

Konzert: Das Konzert findet am Samstag, 09. April 2016, um 20:15 Uhr, in „Kläsersch Saal“ in Bickenbach statt.

Die Proben am Mittwoch (19:45 Uhr) sowie am Freitag (19:30 Uhr) werden ebenfalls in Bickenbach ausgetragen.

Gesangverein Frohsinn e.V. 1886 Uhler

Donnerstag, den 07.04.2016, keine Probe.

TuS Uhler

Samstag, 09.04.: 18 Uhr, Kreisliga C-Meisterschaftsspiel, SG Dickenschied II gegen TuS Uhler.

Vereinsnachrichten von Nachbargemeinden und überregionaler Vereine

Autorengruppe Hunsrück

Frühjahrslesung

Eine herzliche Einladung zur diesjährigen Frühjahrslesung am **Sonntag, dem 10. April 2016**, an alle Freunde der literarischen Kunst. Zum Thema „Träume“ lesen wir im Simmerner Schloss Lyrik und Prosa. Es beginnt wie immer um **15 Uhr**. Die Lesung wird begleitet durch Frau Schröder-Horst am Klavier. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher. Sie finden uns auch jetzt im Internet unter www.Autorengruppe-Hunsrueck.com. Schauen Sie doch mal rein.

BDH Kreisverband Rhein-Hunsrück (Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter)

Beratung und Betreuung Behinderter in ihren Fürsorge- und Versorgungsangelegenheiten (z.B. Schwerbehindertengesetz, Sozialhilfe, Pflegeversicherung u.ä.).

Info: Gerd Knebel, Poststraße 1, Horn, Tel. (06766) 502.

Blinden- und Sehbehindertenverein

Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte, Vorsitzender Engelbert Jost, Lembergblick 5, 67826 Hallgarten, Tel. (06362) 769.

Doppelkopf-Freunde-Hunsrück

Doppelkopf-Turnier „Spiel mit Kopf Doppelkopf“

Turnier am Freitag, dem 15.04.2016, um 19 Uhr, im Gasthaus „Zum Leo“ in Beltheim. Ansprechpartner und Information: Erwin Zimmermann, Tel. (06762) 5514.

Hunsrück Klinik Simmern

Operative Behandlung und Rehabilitation

Hunsrück Klinik informiert über Hüft- und Kniegelenk-arthrose

Das EndoProthetikZentrum Simmern/Hunsrück an der Abteilung Chirurgie der Hunsrück Klinik Simmern und das Gesundheits-Zentrum Hunsrück in Kastellaun informieren in **zwei unterschiedlichen Infoveranstaltungen** über die Themen Hüftarthrose und Hüftprothesenoperation sowie Knieprothetik bei Kniegelenkarthrose und die jeweilige Reha danach.

- **Montag, 25. April 2016, um 19 Uhr, Arthrose des Kniegelenkes und Knieprothetik** (künstlicher Gelenkersatz), Hunsrück Klinik, Holzbacher Straße 1, 55469 Simmern, Raum 1 (Verwaltungsgebäude)
- **Mittwoch, 27. April 2016, um 19 Uhr, Arthrose des Hüftgelenkes und Hüftprothesenoperation**, Gesundheits-Zentrum Hunsrück, Laubacher Straße 44, 56288 Kastellaun

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Fragen steht Ihnen das Sekretariat der Abteilung Chirurgie der Hunsrück Klinik unter Tel. (06761) 81-1458 gerne zur Verfügung.

IB Internationaler Bund Simmern

Jugendberufshilfen - Jugendmigrationsdienst - Erzieherische Hilfen - Beratungsstelle KuBuS für Täter-Opfer-Ausgleich und Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz - Schulsozialarbeit - Integrationsfachdienst; Gemündener Straße 5a, 55469 Simmern, Tel. (06761) 13040 oder Fax (06761) 3231; E-Mail: JMD-Simmern@internationaler-bund.de.

Kulturverein „Seitwärts-Aufwärts“ e.V., Zell

Filmabend mit dem Leipziger Wanderkino „Laster der Nacht“

Am Samstag, 23.04.2016, um 20:30 Uhr, Parkplatz/ehemaliger Schulhof der Alten Schule Merl oder im Kabarett-Raum (wetterabhängig).

Gezeigt werden folgende Filme:

- The House (1917) - Fatty Arbuckle
- The Immortal Baby (1920) - Harry Langdon
- The Inventor (1921) - Mack Sennett
- Der Hufschmied (1920) - Buster Keaton
- Ein Hundeleben (1918) - Charlie Chaplin

Karten gibt es im Vorverkauf in der Naturkost-Oase (Zell-Barl), hier auch Vorbestellung unter Tel. (06542) 901834, und im Reisebüro Ritz (Zell und Bullay), für 8,00 Euro; an der Abendkasse erhältlich für 10,00 Euro.

Der Vorverkauf beginnt 2 Wochen vor der Veranstaltung.

LLG Hunsrück e.V.

Leichtathletik-Training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Ab sofort bietet die LLG Hunsrück Leichtathletik-Training für die ganze Familie.

Ort: Sportplatz Simmern (Schulzentrum, Kümdbcher Hohl) bzw. Sporthalle Herzog-Johann-Gymnasium.

Zeit: Montags und mittwochs von 18 bis 19:30 Uhr (Leichtathletik-Training Sportplatz);
montags von 18:30 bis 19:30 Uhr (Functional-Training Halle).
Wir bitten um Anmeldung unter prllghunsrueck@t-online.de.

Hier und auf unserer Homepage www.llghunsrueck.de erhalten Sie auch Informationen zu unserem **Läuferabend am 18. Mai 2016**.

LLG Hunsrück e.V. bietet Kurs in Simmern - auch für Nichtmitglieder

Functional Training wird überwiegend ohne Geräte und nur mit dem eigenen Körpergewicht durchgeführt.

Zeit: Montags von 18:30 bis 19:30 Uhr.

Ort: Turnhalle des Herzog-Johann-Gymnasiums, Kümdbcher Hohl, Simmern (Eingang Sportplatz).

Leitung: Sabine Rech.

Kosten: Für Vereinsmitglieder der Lauf- und Leichtathletik-Gemeinschaft Hunsrück e.V. kostenlos, Nichtmitglieder zahlen 50,00 Euro für 10 Stunden.

Anmeldung: prllghunsrueck@t-online.de.

Selbsthilfegruppe für AMD Betroffene und Angehörige im Rhein-Hunsrück-Kreis

Die Treffen der Selbsthilfegruppe für AMD Betroffene (altersabhängige Makuladegeneration) und Angehörige im Rhein-Hunsrück-Kreis finden jeden 3. Montag im Monat, nächstes Treffen findet am **18. April 2016, um 14 Uhr**, im Hotel Weber am Markt, Hauptstraße 15 in Kirchberg, statt. Tagesordnung: u.a. Referat über Smart und i-Phone als Hilfsmittel für Sehbehinderte und Blinde. Betroffene und Interessierte sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Nähere Auskünfte erteilt: Dieter Härter, Tel. (06763) 1712.

Selbsthilfegruppe Fibromyalgie Hunsrück

Am **Mittwoch, 13. April 2016, 16:30 Uhr**, findet unser nächstes Treffen statt und zwar in 55469 Simmern, Kirchberger Str. 2, in den Räumen des Theodor-Fricke-Heimes. Leiden auch Sie unter den vielschichtigen Symptomen der Fibromyalgie, ohne dass eine erkennbare Ursache vorhanden ist, informieren Sie sich in dieser Selbsthilfegruppe oder auch unter www.contra-dem-schmerz.de.

Infos erhalten Sie bei Monika Mähringer, Tel. (06761) 6171.

SHG Mittelmosel-Hunsrück

Der Pflegestützpunkt Kastellaun informiert über die Pflegereform 2016/2017 im Gesundheitszentrum Kastellaun

Die SHG Mittelmosel-Hunsrück (Parkinson-Gruppe) lädt zu einem sehr interessanten Vortrag ein

Der Gesetzgeber führt zum 01. Januar 2017 einen neuen Begriff der Pflegebedürftigkeit ein (Pflegestärkungsgesetz II). Statt drei Pflegestufen gibt es künftig fünf Pflegegrade, die der individuellen Pflegebedürftigkeit besser gerecht werden soll. Ob jemand pflegebedürftig ist, wird zukünftig ausschließlich nach dessen Selbständigkeit bestimmt. Annette Schwartz, Dipl. Sozialpädagogin und Pflegeberaterin im Pflegestützpunkt Kastellaun, informiert über die

Arbeit des Pflegestützpunktes und über die Veränderungen in der Pflegeversicherung. Sie gibt auch einen Überblick über die neuen Leistungen. Der Vortrag ist kostenfrei und richtet sich an hilfe- und pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und Interessierte.

Die kostenlose Veranstaltung findet am **Mittwoch, dem 13. April 2016, um 17 Uhr**, im Bistro des Gesundheitszentrums in Kastellaun statt und bedarf keiner vorherigen Anmeldung. Nähere Informationen erhalten Sie bei Udo Hofmann, Parkinson RG Mittelmosel-Hunsrück unter Tel. (06542) 961314.

Sozialpädiatrisches Zentrum kreuznacher diakonie Bereichsstelle Rhein-Hunsrück

Ambulanz für entwicklungsgefährdete und behinderte Kinder sowie Frühförderung; Auf dem Schmiedel 22, 55469 Simmern, Tel. (06761) 6061. Termine **nur** nach vorheriger Anmeldung.

Stammtisch Wohnen für Jung und Alt und Bericht Mitgliederversammlung des Vereins „WiR“

Eine Exkursion zu dem bereits realisierten Wohnprojekt „**Alt Schul**“ in **Mastershausen** bietet der Stammtisch „Wohnformen der Zukunft“ am **Mittwoch, 06. April 2016, um 18 Uhr**, an.

Dieses Mal wollen wir uns informieren in dem Zentrum für altersgerechtes Wohnen in Mastershausen. Die „Alt Schul“ hat insgesamt 10 Wohneinheiten auf 3 Etagen.

Um 17:30 Uhr Abfahrt in Simmern an der Familienbildungsstätte, Besichtigung und Vorstellung des Projektes um 18 Uhr in Mastershausen. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

Kontakt: Alice Hawig, Tel. (06761) 4690,

Konni Faber, Tel. (06761) 95020, www.wir-rhk.de.

Parteinachrichten

SPD Verbandsgemeinde Kastellaun

Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, dem 21.04.2016, um 19 Uhr, findet im Landgasthof „Zur Post“ in Zilshausen die Jahreshauptversammlung des Ortsvereins SPD Verbandsgemeinde Kastellaun statt. Unter anderem wird teilweise der Vorstand neu gewählt.

Alle Mitglieder(innen) sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.